

Satz (von der Erhaltung des dynamischen Charakters) bewiesen.

3. Infolgedessen wird das Verhältnis von Beweisprämissen und Beweisziel undurchsichtig.
4. Durch die Präzisierung des Beweisganges in der „Logik“ und vor allem in der letzten Arbeit („Die Beweisführung in der Kritik der reinen Vernunft“) sind zwar wesentliche Mängel und Ungenauigkeiten der früheren Arbeit beseitigt, vor allem in Beweisthema und Beweisgang, so dass sich der Angriff Nelsons (dem M. im übrigen in den meisten Punkten nicht gerecht wird) in der vorliegenden Form nicht mehr in allen Punkten (wesentliche Irrtümer sind von M. nicht bemerkt worden) aufrecht erhalten lassen dürfte; indessen muss der Beweis auch in dieser gereinigten Form als missglückt bezeichnet werden.  
Seine Fehler lassen sich kurz folgendermassen bezeichnen:
5. Der Beweis stützt sich auf eine Definition der Erfahrung, die selbst des Beweises bedarf und die überdies der Tatsache der realen Erfahrung widerspricht.
6. Durch diese Definition wird der ursprüngliche Sinn des Beweisthemas in unerlaubter Weise verändert.
7. Das durch die unerlaubte Definition gewonnene neue Beweisthema ist willkürlich.
8. Der Nachweis für dieses Beweisthema beruht auf einem Cirkel.
9. Die kantische Beweisthese wäre auch selbst dann nicht bewiesen, wenn die Erfahrungsdefinition als statthaft und der gelieferte Beweis im übrigen als zwingend anerkannt wäre.  
Im einzelnen wird überdies noch nachgewiesen:
10. dass die Ableitung des Satzes von der Erhaltung der Substanz aus dem Begriffe eines allgemeinen Gesetzes (Gesetz von der regulativen Identität) nicht schlüssig und
11. dass der Beweis für diesen Satz durch metaphysisches Experiment und Schluss auf die Unmöglichkeit der kausalen Gesetzmässigkeit unvollständig und fehlerhaft ist.

## Zur Geschichte des Deutschtums in Wilna und Kauen (Kowno).

Von Paul Karge.

### Einleitung.

Deutsches Bürgertum ist in den Städten des alten Polens ehemals stark vertreten gewesen, ebenso wie auf dem Lande der deutsche Bauer. Als seit dem 12. und 13. Jahrhundert das deutsche Volk über seine damaligen Grenzen ostwärts hinüberquoll, als es nach Nordosten hin bis nach Livland und an den finnischen Meerbusen vordrang, im Südosten Schlesien eindeutschte, da zogen andere Söhne unseres Volks, dem innern Wandertriebe folgend oder von den polnischen Herzögen ins Land gerufen, auch in Polen ein. Bis in den Buchenwald, die Bukowina, bis nach Ungarn und Siebenbürgen hin, bis in das heutige Rumänien, ja bis nach Kijew hinüber, ergoss sich damals der Strom der deutschen Ansiedler. Wer noch heute das alte masovische Warschau durchschreitet, vom altstädtischen Markt zur Hauptkirche der Stadt, der gotischen Johanniskathedrale, seine Schritte lenkt, erkennt die alte deutsche Stadtanlage. Nicht anders in Krakau. Von deutschen Landmessern ist der Markt und Rathausplatz einst vermessen worden, auf dem die berühmte Tuchhalle steht und die mächtige Marienkirche mit dem herrlichen Schnitzaltar des Nürnberger Holzbildhauers Veit Stoss. Stadtanlage und Bauweise zeigen deutsche Herkunft. Dasselbe gilt für das alte Lemberg und viele andere polnischen Städte. In dem ursprünglich ruthenisch-ukrainischen Lemberg hat man im 15. Jahrhundert 1200 deutsche Familien gezählt.

Und deutsches Recht hat in diesen Städten geherrscht, das von Magdeburg her übernommene sogenannte „Magdeburger Stadtrecht“; gelegentlich auch das aus Schlesien entlehnte Breslauer oder

Neumarkter Recht. Krakau hat schon im Jahre 1257 das Breslauer-Magdeburger Recht erhalten. Der polnische Herzog Boleslaus verordnete dabei, dass die letzte Berufung in gerichtlichen Zweifelsfällen nach Magdeburg zu gehen habe. Das Verzeichnis, das uns der Herold und Geschichtsschreiber des südöstlichen Deutschtums, Friedrich Raimund Kaindl, in seiner „Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern“ von den mit deutschem Rechte begabten Städten Galiziens allein aufstellt, umfasst volle sechs und eine halbe Druckseiten.<sup>1)</sup> Die meisten dieser Verleihungen entstammen dabei dem 14. und 15. Jahrhundert. In dem an Preussen, an das Deutschordensland, angrenzenden alten Herzogtum Masovien ist das von dorthier entnommene „Kulmische Recht“ das am meisten verliehene gewesen. Alle die Städte dort, die uns durch den Krieg jetzt wieder so bekannt geworden sind, wie Pultusk, Ripin, Lipno, Bodzanow, Lowicz, Bolimow, Blonie, Wyssogrod, Szrensk, Sochocin, Czersk und Nasielsk, Plonek, Radzanow, Ciechanow, Warschau (1413), Lomscha, Grojec, Prasnyez, Ostrolenka, Rawa, Mlawa, Skierniwice, sowie die weissrussischen Städte Minsk und Wyszkiow haben in den Jahrzehnten zwischen 1339 und 1500 das deutsche kulmer Recht erhalten.<sup>2)</sup>

Der wichtigste Inhalt und das Kennzeichen dieses deutschen Stadtrechts war die Gewährung städtischer Selbstverwaltung. Ueberall in diesen Städten hat es nach deutschem Vorbild einen Vogt als obersten Richter und als Vermittler zwischen dem Landesherrn oder Grundherrn und der betreffenden Stadtgemeinde, ferner den Rat aus Bürgermeister und Ratmannen bestehend, und die das städtische Gericht wahrnehmende Schöffenbank gegeben. Wo diese drei Einrichtungen vorhanden waren, — und sie waren es überall, — da darf man deutsche Besiedelung und das Bestehen von deutschen Gemeinden annehmen. Sie allein wussten ja mit diesem deutschen Rechte umzugehen. Und auf dem Lande sass bei deutschem Recht der deutsche Bauer unter dem deutschen „Schultheissen“. Bis zum Oberlauf der während dieses Krieges so berühmt gewordenen Flüsse

<sup>1)</sup> F. R. Kaindl, a. a. O. 1, 35—42 (Gotha 1907).

<sup>2)</sup> R. Roepell, „Ueber die Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts im Gebiete des alten polnischen Reiches ostwärts der Weichsel.“ Breslau 1858.

Poprad und Dunajec, bis über den San und den Bug hinaus war der deutsche Bauer, neben dem deutschen städtischen Bürger, damals vorgezogen.

Wie gross und stark in Krakau z. B. die deutsche Gemeinde um das Jahr 1285 war, beweist die Unterstützung, die sie dem von dem kleinpolnischen Adel um seiner Deutschfreundlichkeit willen verfolgten Herzog Leszek dem Schwarzen lieh.<sup>1)</sup> Nach Leszeks Tode wählten die Deutschen in Krakau, Sandomir und anderen Orten Kleinpolens (Galiziens) den Herzog Heinrich IV. von Breslau zum Fürsten, — einen Piasten zwar, der aber so völlig bereits für das Deutschtum gewonnen war, dass er deutsche Minnelieder dichtete und noch heute als fürstlicher deutscher Minnedichter gefeiert wird. Doch er starb zu früh. „Welche ganz andere geschichtliche Entwicklung hätte wahrscheinlich in diesen Landschaften stattgefunden, wäre Heinrich am Leben geblieben, oder hätten sich etwa Söhne oder Vettern desselben in Krakau und Sandomir zu halten vermocht! Schon waren daselbst die deutschen Kolonisten in den Städten so mächtig geworden, dass sie zweimal die Erhebung eines ihren Interessen gemässen Fürsten durchgesetzt hätten: kam jetzt die deutsche Richtung, welcher die schlesischen Piasten bereits entschieden zugewandt waren, durch sie auch hier in den Besitz der höchsten Gewalt, hatte die neu geknüpfte Vereinigung mit dem germanisierten Mittelschlesien und durch dieses wieder mit dem „Reich“ festen Bestand, so konnte auch der Süden Polens leicht das Geschick Schlesiens theilen und nicht weniger als dieses zuletzt völlig ein deutsches Land werden“ — so sagt Richard Roepell in seiner „Geschichte Polens“.<sup>2)</sup>

In den folgenden Wirren und Thronstreitigkeiten machte die Einwirkung der deutschen Bürgerschaften in den galizischen Städten sich überall bemerkbar; sie suchten, wenn auch vergebens, politischen Einfluss auf die Geschicke des Landes zu gewinnen. Der Städteaufstand der Jahre 1311 und 1312, mit Krakau an der Spitze, trug einen durchaus deutschnationalen Charakter an sich. Nur mit

<sup>1)</sup> R. Roepell, „Geschichte Polens“ 1, 540 ff. (Hamburg 1840) und F. R. Kaindl, a. a. O. 1, 67.

<sup>2)</sup> R. Roepell, a. a. O. 1, 545.

Mühe gelang es dem Herzog Wladyslaw Lokietek und dem polnischen Adel, ihn niederzukämpfen. An der Uneinigkeit der Städte unter einander, die von den Gegnern natürlich ausgenutzt und gefördert wurde, scheiterte die deutsche Städtepolitik.<sup>1)</sup>

Raimund Friedrich Kaindl, der frühere Czernowitzer und jetzige Grazer Geschichtsforscher, ist es gewesen, der uns im ersten Bande seiner schon angeführten dreibändigen „Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern“ (Gotha 1907 ff.) die Schicksale des Deutschtums in Galizien auf Grund urkundlicher Quellen mit Liebe geschildert hat. Noch fehlt für die Bezirke des alten Herzogtums Masowien (bis 1526) und für das frühere Kongress-Polen eine ähnliche Darstellung.<sup>2)</sup> Man darf aber annehmen, dass die Entwicklung hier ebenso vor sich gegangen ist: auch hier hat das Deutschtum eine bedeutsame Rolle gespielt. Auf allen Gebieten, in der Verwaltung des Landes, im Städtewesen, in Handel und Gewerbe, auf kirchlichem Gebiet, besonders aber in geistig-kultureller Beziehung ist der deutsche, westeuropäische Einfluss in Polen damals tief und vielfach bestimmend gewesen. Die Klöster nahmen z. B. fast nur deutsche Geistliche und Mönche auf.<sup>3)</sup> Deutsche Baumeister haben die grossen Kirchen und Dome in Krakau, Warschau, Lemberg und so fort errichtet.

Aus der Fülle der Tatsachen, die uns durch die polnische geschichtliche Literatur und besonders durch Roepell, Jakob Caro,

<sup>1)</sup> G. Caro, „Geschichte Polens“ 2, 55 ff. (Gotha 1863) und F. R. Kaindl, a. a. O. 71 ff.

<sup>2)</sup> Das lag bisher an dem Mangel an gedruckten Quellen. Das alte Lubomirskische Urkundenbuch von Masowien reichte zu solchen Forschungen nicht aus. Das neue, von Dr. Kochanowski und Baruch bearbeitete wird hier hoffentlich bald die Lücke schliessen. Besonders aber dürfte die Forschung durch das kürzliche Erscheinen des vom Warschauer Hauptstaatsarchiv herausgegebenen, vom Archivar Ehrenkreutz bearbeiteten Aeltesten Warschauer Schöffebuchs für die Jahre 1427 bis 1453 neue Anregungen empfangen.

<sup>3)</sup> Dass noch im 15. Jahrhundert in den polnischen Klöstern die Gewohnheit herrschte, nur Deutsche als Mitglieder aufzunehmen, zeigt die gegen das Deutschtum insgesamt gerichtete heftige Streitschrift des Doktors beider Rechte Johann Ostrorog vom Jahre 1477 etwa. Vgl. ferner Kaindl, a. a. O. 114—116.

Essenwein und Kaindl vermittelt sind, nur ein paar Beispiele noch. Unter den Krakauer Vögten, also den obersten Stadtrichtern, erscheint in der Zeit vom 13. bis zum 16. Jahrhundert nur hie und da ein slawischer Name. Unter den mehr als 800 bekannten dortigen Stadträten aus der Zeit von 1289—1507 ist nur ein ganz geringer Teil undeutsch. Dasselbe gilt von den Schöffen. In der Zeit von 1392—1400 haben zusammen 1097 Aufnahmen in die dortige Bürgerliste stattgefunden, von denen etwa 833 auf Deutsche entfielen.<sup>1)</sup> Krakau war damals überwiegend von Deutschen bewohnt. Wir besitzen ferner die Namensliste der Lemberger Schöffenbank vom Jahre 1413: das Deutschtum überwiegt in ihr. Da gibt es einen Tyczenwirth, Czedlitz, Gunther den Krämer, einen Stober, Zynnenreych, Krypendorff, Czerler, Albert Smethaws und einen Steyner.<sup>2)</sup> Noch im Beginn des 16. Jahrhunderts sind die führenden Kaufleute in Lemberg fast alle Deutsche. Ganz ebenso in Krakau. Auch hier weisen die Zünfte und Kaufmannsreihen besonders aus dem 14. und 15. Jahrhundert rein-deutsche Namen auf. Kaindl stellt Hunderte von ihnen an verschiedenen Stellen seines Buches zusammen. Die Ratmänner, die im Jahre 1477 mit Veit Stoss den Vertrag über die Anfertigung des berühmten Schnitzaltars für die Marienkirche abgeschlossen haben, tragen überwiegend deutsche Namen.<sup>3)</sup> Am bezeichnendsten aber ist es, dass in dieser Hauptkirche der Stadt bis zum Jahre 1537 nur in deutscher Sprache gepredigt wurde; die polnische Predigt war in die kleine, hinter der Marienkirche gelegene Barbarakirche bis dahin verbannt gewesen.<sup>4)</sup> Das Statut der Krakauer Maler und ihrer Zunftgenossen war in deutscher Sprache abgefasst; ebenso das Statut der Maurer vom Jahre 1367.<sup>5)</sup> Maler, Schnitzer, Giesser, nicht minder die Buchdrucker, die Kaufleute, Goldschmiede und viele andere Zünfte bestanden noch im Anfange des 16. Jahrhunderts in Krakau fast nur aus Deutschen. Noch im Jahre 1583 bestimmte der „Artikelbrief der ehrbaren Gesellen

<sup>1)</sup> Kaindl, a. a. O. 108 und 118.

<sup>2)</sup> Ebenda, 136 u. ff.

<sup>3)</sup> A. Essenwein, „Die mittelalterlichen Kunstdenkmale der Stadt Krakau.“ Anlagen. Nürnberg 1866.

<sup>4)</sup> Kaindl, a. a. O. 144—146.

<sup>5)</sup> Ebenda, 148 ff., 357.

des Handwerks der Kordiwaner“ (Gerber) in Krakau, dass nur Lehrlinge „deutscher Nation“ angenommen werden sollten.<sup>1)</sup> Ganz in den Händen der Deutschen war der Bergbau im Lande und die Salzgewinnung in „Grosssalze“ (Wieliczka) und „Kleinsalze“ (Bochnia).<sup>2)</sup> Kurz, in Handel und Gewerbe sind die Deutschen überall die Lehrmeister der Polen gewesen. Die polnische Sprache weist noch heute unzählige Erinnerungen an diese Zusammenhänge auf.<sup>3)</sup> Ein einwandfreier Zeuge, der stark zu den Polen hinüberneigende ermländische Bischof Martin Kromer, hat in seiner „Beschreibung Polens“ nach der Mitte des 16. Jahrhunderts uns erzählt, in den Städten herrsche fast durchweg, aber auch in vielen Dörfern südlich der Weichsel bis zu den Karpathen hin die deutsche Sprache; und in Grosspolen, zu dem seit dem Jahre 1526 auch das alte Herzogtum Masowien mit der Hauptstadt Warschau gerechnet wird, sei es nicht viel anders.<sup>4)</sup>

Indem aber trat auch schon der Umschwung ein. Die bereits bei der Vereinigung Litauens mit Polen unter der Hand des Grossfürsten-Königs Jagiello (1386) von dem polnischen Adel befolgte Politik, „die germanische Einwirkung, die allem westslawischen Wesen Lebensquell gewesen war“, möglichst von sich abzuwerfen und das Deutschtum in den Städten sowie auf dem Lande zu entrechten, drang siegreich vor. Nationale, soziale und wirtschaftliche Gründe führten zum Niedergang der Städte und ihres zum grössten Teile deutschen Mittelstandes.<sup>5)</sup> Durch das Thorner Statut vom Jahre 1520 wurde zugleich auch der deutsche Bauer und Kolonist dem polnischen Bauern gleichgestellt und zur Frohne für den adeligen polnischen Grundherrn verurteilt.<sup>6)</sup> Hinzu traten Streitigkeiten unter den Deutschen selbst, die ihre Widerstandskraft erlahmen liessen. Der Todeskampf des Deutschtums in Polen ist ein

<sup>1)</sup> Ebenda, 147 und 343.

<sup>2)</sup> Kaindl, a. a. O. 124 ff. Die weitere einschlägige Literatur ist bei ihm auf S. 366 und 367 angegeben.

<sup>3)</sup> Ebenda 345.

<sup>4)</sup> Martin Kromer, „De origine et rebus gestis Polonorum libri XXX“. Basel 1555 (Köln 1589).

<sup>5)</sup> Kaindl, a. a. O. 70 ff., besonders 73 und 74, 90—93 ff.

<sup>6)</sup> Ebenda 91.

langer, trauriger Abschnitt, auf dessen Verlauf ich in diesem Zusammenhang natürlich nicht näher eingehen kann. Möge das Deutschtum künftig davor bewahrt bleiben, je wieder Völkerdünge zu werden!

### Wilna und Kauen im 15. und 16. Jahrhundert.

Aehnlich, wie in Polen, haben sich auch die Dinge im Grossfürstentum Litauen entwickelt. J. J. Kraszewski sagt in seiner polnisch geschriebenen, vierbändigen „Geschichte der Stadt Wilna“ im Hinblick auf die Zeiten Jagiellos: „Die Handwerker, freie Leute, waren anfangs sicherlich sämtlich fremde Zuzüglinge“,<sup>1)</sup> d. h. Deutsche. Denn trotz des lange andauernden Kriegszustandes, der zwischen Litauen und dem deutschen Orden in Preussen und Livland herrschte, gab es in Wilna und Troki, den beiden Hauptstädten des Landes, deutsche Siedelungen schon lange vor Jagiellos Zeit. Durch hanseatische „Wintergäste“, die über Danzig, Thorn, Königsberg und Riga eintrafen oder aus diesen Städten selber kamen, wurden sie in jedem Jahre eine Reihe von Monaten hindurch noch erheblich verstärkt.<sup>2)</sup> Ein deutscher Bürger aus Wilna, Henricke mit Namen, war einer der angesehensten Geschäftsträger und Diplomaten Jagiellos und auch einer seiner Brautwerber nach Polen und Ungarn hin.<sup>3)</sup> In dem weissrussischen Polozk an der Düna werden deutsche Bürger um das Jahr 1406 erwähnt.<sup>4)</sup>

Im Interesse der Landeskultur und um der Erhöhung seiner fürstlichen Einnahmen willen überwand Jagiello seine Abneigung gegen die Deutschen und verlieh seinen Städten das deutsche Magdeburger Recht. Seine Hauptstadt Wilna hat es am 22. März des Jahres 1387 erhalten,<sup>5)</sup> das litauische Brest (Brest Litewsk) im

<sup>1)</sup> J. J. Kraszewski, „Wilno od początków jego do roku 1750“ 1, 62 (Wilna 1840).

<sup>2)</sup> J. Caro, „Geschichte Polens“ 3, 28 (Gotha 1869).

<sup>3)</sup> Ebenda, 2, 489 (Gotha 1868).

<sup>4)</sup> Fr. R. Kaindl, a. a. O. 215.

<sup>5)</sup> P. Dubiński, „Zbiór praw i przywilejów miastu Wilnie nadanych.“ Wilna 1788. J. Daniłowicz, „Skarbiec dyplomatów papieskich, cesarskich królewskich książęcych, znajdujących się w bibliotece Muzeum wileńskiego“ 1, 267. Wilna 1860. Röpell, „Verbreitung des Magdeburger Stadtrechtes“ S. 38 und Anm. 103. -Vgl. J. Caro, a. a. O. 3, 39 und Anm. 4.

Jahre 1390. Sein Nachfolger Witaud hat Jagiellos Werk im eigentlichen Litauen sowohl wie in den weissrussischen Bezirken fortgesetzt. Kauen (Kowno) erhielt es im Jahre 1408. Um dieselbe Zeit etwa sind auch die weissrussischen Städte, die zum litauischen Grossfürstentum gehörten, wie Grodno, Minsk und Wyschkow mit deutschem Recht begabt, die beiden letztgenannten mit dem kulmischen. In Podlachien hat Witaud Bielsk im Jahre 1430 und Surasch im Jahre 1440 mit dem Magdeburger Recht bedacht.<sup>1)</sup> Auch in diesen litauischen und weissrussischen Städten sind die äusseren Kennzeichen der deutschen städtischen Rechtsordnung: Vogt, Rat und Schöffenbank überall vorhanden. Die Verleihung des deutschen Rechts setzt auch hier deutsche Ansiedelungen unmittelbar voraus. Bei Kauen ersen wir das deutlich aus dem Wortlaut der Verleihung. Der Gegensatz, in dem die zweite Kauener Verschreibung vom Jahre 1463 zu der ersten steht, hebt das Vorhandensein einer deutschen Gemeinde dort über jeden Zweifel hinaus.

Im Lauf der Neuordnung der gesamten Landesgesetzgebung, die aus der Annahme des Christentums sich von selbst ergab, ist auch die Wilnaer Rechtsbegabung erfolgt. Jagiello versprach den „Bürgern, Einwohnern und der Gesamtgemeinde“ von Wilna, um ihrer „treuen Dienste“ willen, ihnen nach seiner Rückkehr nach Krakau das Magdeburger Recht zu verleihen. In Krakau wollte er wohl erst über die Wesensart des deutschen Stadtrechts sich unterrichten lassen und mit seinen adligen polnischen Wählern über dessen Auswirkungen Rat pflegen. Wie er es im Augenblick sich dachte, so war er noch weit entfernt, den eigentlichen Grundzug desselben zu erfassen. Denn das wesentlichste Kennzeichen des Magdeburger Rechts lag in der Selbständigkeit der Stadtverwaltung; die Brücke zwischen dem städtischen Rat und dem Landesherrn bildete der Vogt. Jagiello dachte dagegen an die Beibehaltung der Gerichtshoheit des grossfürstlichen Starosten; nur sollte er die Stadt nach deutschem Recht behandeln. Einer der letzten Wilnaer Bürgermeister aus polnisch-litauischer Zeit, Peter Dubiński mit Namen, hat uns in seiner im Jahre 1788 erschienenen „Sammlung der Rechte

<sup>1)</sup> Vgl. R. Roepell, „Ueber die Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts...“ Ueber Kauen (Kowno) s. unten S. 53 ff.

und Privilegien der Stadt Wilna“ (Zbiór praw i przywilejow miastu Wilnie nadanych) diese Urkunde aufbewahrt.

Hält man sie nun mit der älteren Kauener Verschreibung vom Jahre 1408 zusammen, so fällt uns ein tiefgreifender Unterschied sogleich in die Augen. Die Kauener Urkunde ist der deutschen Gemeinde allein verliehen, die Wilnaer dagegen sämtlichen Bürgern und Einwohnern, der Gesamtgemeinde. Auch die Wilnaer Weissrussen und Litauer sollten also an dem deutschen Rechte teilhaben, — Polen wird es damals noch nicht viele dort gegeben haben. Ja, noch auf anderen Gebieten sind mancherlei Einschränkungen und Vorbehalte von Jagiello vorgesehen, die mit der Eigenart des Magdeburger städtischen Rechts nicht recht im Einklang stehen. Aber sie erklären sich wohl aus der Unfertigkeit der damaligen Verhältnisse in der Stadt und besonders aus der Absicht des Fürsten, die Gewalt über seine Hauptstadt nicht völlig aus der Hand zu geben. Aus diesem Grunde wollte er wohl auch die Gerichtshoheit seines Starosten beibehalten sehen. Auch die Bestimmung, die Bürger sollten zum Bau und zur Hut des grossfürstlichen Schlosses verpflichtet sein, solange die Stadt noch nicht mit Mauern umgeben wäre, ist eigenartig.<sup>1)</sup>

Mit dem Wachstum der Stadt und der Erstarbung der Bürgerschaft sind indessen auch diese Beschränkungen gefallen. Leider können wir solche Verfassungsänderungen, denen natürlich Vereinbarungen zwischen Fürst und Stadt oder fürstliche Zugeständnisse vorausgegangen waren, nur aus den Tatsachen folgern. Ueber den Wilnaer Urkundenschatzen und Archiven hat ein Unstern gewaltet. Dank der moskowitzischen Zerstörungswut sind im Jahre 1655 viele der kostbarsten Schriftstücke aus älterer Zeit den Flammen zum Opfer gefallen. So erscheint ein Jahrhundert später auch in Wilna der Vogt: ein Kennzeichen dafür, dass die Gerichtshoheit des grossfürstlichen Starosten beseitigt ist. Die Eigenart des deutschen Stadtrechts hat sich mit der Vermehrung der dortigen Deutschen siegreich durchgesetzt.

<sup>1)</sup> Von dieser Verpflichtung wurden die Wilnaer Bürger erst im Jahre 1505 befreit, als sie die Erlaubnis erhielten, ihre Stadt mit Mauern und Türmen zu umgeben. Vgl. P. Dubiński, a. a. O. 19 und J. J. Kraszewski, a. a. O. 3, 308 und 328.

Ein einigermaßen geschlossenes und fest umrissenes geschichtliches Bild von der deutschen Gemeinde, ihrer Stärke und städtisch-politischen Betätigung während des 15. und 16. Jahrhunderts für Wilna zu geben, ist leider unmöglich. Bis zum Jahre 1655, bis zu dem furchtbaren Russeneinfall, sind alle Akten und Stadtbücher des Wilnaer Rates mit Ausnahme einiger Verschreibungen sämtlich verloren gegangen; nicht minder die Papiere der Wilnaer Gilden und Zünfte, die für die Geschichte der deutschen Gemeinde ganz besonders in Betracht kämen. Nur wenige ältere Zunftprivilegien und Zunftartikel haben sich über die Russentage zurück in späteren Aktenbänden der Ratsstube oder des „Magdeburgischen Gerichts“ in Abschriften erhalten. Ein neuer Brand des Stadtarchives vom 18. Mai des Jahres 1706 mag noch erhalten gebliebene Ueberreste aus älterer Zeit vernichtet haben. Ebenso fehlen die Akten des Vogts (Acta Wojtowskie), die für unsere Betrachtung nicht unwichtig wären. Aber auch das Domkapitelarchiv, das uns an Stelle der vernichteten Ratsarchive willkommene Ergänzungen hin und wieder gewähren würde, hat schlimme Schicksale durchgemacht. In den Jahren 1592 und 1610 ist es durch Feuer beschädigt worden. Dann kam im Jahre 1655 die Russennot. Mit dem aus Livland gebürtigen deutschen Domherrn von Tiesenhausen wurde es damals nach Preussen hinübergerettet und nach vielerlei Irrfahrten und schweren Verlusten später wieder zurückgeschafft. Im Jahre 1748 ist es dann noch zum Ueberfluss von einem neuen Brande heimgesucht worden.<sup>1)</sup>

Dennoch dürfen wir an der Hand des Allgemeinbildes, das die polnischen Städte um jene Zeit gewähren, vor allem aber aus den Wilnaer und Kauener Bürgerlisten vom Jahre 1656, die durch eine glückliche Fügung im Königsberger Staatsarchiv uns überkommen sind, gewisse Rückschlüsse ziehen. So wird auch im 15., noch mehr aber im 16. Jahrhundert in den Wilnaer Zünften und Gilden das Deutschtum vorgewaltet haben. Wir stossen auf ähnliche Verhältnisse hier, wie sie J. J. Kraszewski uns für die Anfangszeiten der Stadt geschildert hat. Von den Kaufleuten, Goldschmieden, Büchsenmachern bis zu den Malern, Maurern, Schlossern,

<sup>1)</sup> J. J. Kraszewski, a. a. O. 4, 84 ff. Wilna 1842.

Tischlern, den Feinbäckern und Schuhmachern hinüber wird Alles, was in Wilna werktätig führend war, dem Deutschtum angehört haben.

Ein deutliches Bild, wie deutscher Geist und deutscher Einschlag die von Litauern oder noch mehr von Weissrussen bewohnte Stadt, in die auch allmählich Polen und Juden eindringen, in jenen Jahrhunderten beherrscht hat, gewähren uns ihre gotisch-deutschen Backsteinbauten. Hier ist fast alles von deutscher Hand geschaffen. Soviel auch davon in den Stürmen der Zeit, bei dem furchtbaren Russeneinfall vom Jahre 1655, durch häufige Brände oder spätere Umbauten verschwunden sein mag, die auf uns überkommenen Reste der mittelalterlichen Kirchenbauten und der für weltliche Zwecke bestimmt gewesenen Wohnbauten legen noch heute für die Wirksamkeit der Deutschen ein beredtes Zeugnis ab.

„Die Niederlassung der deutschen Kaufleute im Mittelpunkt der Altstadt — der Name „Deutsche Strasse“ erinnert noch heute daran — bestand aus festen steinernen Gebäuden, die sich gewaltig von den niedrigen Blockhäusern der übrigen Stadt abhoben,“ — so sagt der Jenaer Kunstgeschichtler Paul Weber in seinem soeben im Verlage der Zeitung der 10. Armee erschienenen Buche „Wilna. Eine vergessene Kunststätte.“ „Die deutsche Kolonie hatte an der deutschen Hansa in wirtschaftlicher, am deutschen Ritterorden, dessen Machtbereich sich bis Kowno erstreckte, in politischer Beziehung starken Rückhalt. Sie besass eigene Kirche, Friedhof und Krankenhaus. Die deutsche Inschrift an diesem vom Jahre 1640 ist noch heute erhalten. . . Als Meister des Baues nennt sich darin ein Balthasar Hikler. Sie lautet:

Im Jahr, Tausend sechs Hundert Vierzig  
Baute ein Maurer Brüderherzig  
Für Deutsch Katol-sche, diess Krankenhauss  
Zur Zeit des Königs — Wladislaus.  
Balthasar Hikler ward er genannt  
Als Muster der Tugend wohl bekannt.“<sup>1)</sup>

Da ist ferner die grosse Franziskanerkirche, die heute zum

<sup>1)</sup> Prof. Dr. Paul Weber, a. a. O. 34.

Speicher entwürdigt ist, mit einem einfachen gotischen Backsteinportal. Ihr „schöner deutsch-gotischer Glockenturm“ ist im Jahre 1869 abgetragen worden. Ein altes Gemälde zeigt uns noch heute dies Muster deutscher Backsteingotik. „Die nahe dabei im ehemaligen deutschen Friedhofe gelegene „kleine Franziskanerkirche“, heute litauische Kirche zum heiligen Nikolaus, ist ebenfalls ein mittelalterlicher roter Backsteinbau mit zierlichen Sternengewölben.“<sup>1)</sup> Gotisch und von deutschen Baumeistern und Maurern erbaut ist die in der Altstadt gelegene, im Jahre 1387 gegründete Johanniskirche, so viel und so oft sie auch späterhin verändert ist.<sup>2)</sup>

„Unmittelbar spricht aber das deutsche Mittelalter an einer etwas seitab gelegenen und daher wohl von den grossen Bränden verschont gebliebenen Stelle zu dem Wanderer, in der wunderbaren Kirchengruppe von St. Anna und St. Bernhard. Schon durch die Farbe hebt sie sich als etwas Besonderes aus dem gesamten Stadtbilde heraus.“<sup>3)</sup> Die um 1500 erbaute St. Bernhardkirche ist mit ihrem kleinen gotischen Ostturm, ihren hohen, schlanken Pfeilern und ihren spätgotischen Stern- und Zellengewölben sozusagen ein Muster einer niederdeutschen Hallenkirche des 15. Jahrhunderts. Sie erinnert ganz an Lübecker und Danziger Kirchen. Die Sakristei mit ihrem gotischen Zellengewölbe ist echtste deutsche Bauweise. Auch eine eiserne Tür zur Schatzkammer ist deutsche Arbeit des 15. Jahrhunderts.<sup>4)</sup> Anheimelnd und traulich ist die Stimmung des Kircheninnern; hier waltet beinahe noch heute deutscher Geist.

Und nun erst St. Anna, diese Perle Wilnas, die Napoleon I. am liebsten nach Paris versetzt hätte. Hier ahnt sogar die Wilnaer Volküberlieferung noch heute dunkel, dass dieser spätgotische Backsteinbau nur von einem deutschen Baumeister errichtet sein könne, und bringt ihn, natürlich in irriger Weise, mit dem Meister der Marienburg, Jurbach, vom Ende des 14. Jahrhunderts zusammen.<sup>5)</sup> Ihre heutige Form hat St. Anna erst um das Jahr 1500

<sup>1)</sup> Ebenda, 35.

<sup>2)</sup> Ebenda, 35.

<sup>3)</sup> P. Weber, a. a. O. 38.

<sup>4)</sup> Ebenda, 43.

<sup>5)</sup> Sehr drollig ist, was Kraszewski a. a. O. 2, 326 über den Baustil von St. Anna orakelt, wenn er die „sächsisch-gotische Architektur in

erhalten. Ueberaus stimmungsvoll ist der Blick auf die beiden dicht nebeneinander liegenden Kirchen von der Westseite her. Der Meister von St. Anna hat den Launen seiner Künstlerphantasie frei die Zügel schiessen lassen. „Mit grosser Kühnheit ist der mächtige Kielbogen durch die schlank aufsteigenden Pilaster hindurchgeflochten, um das überschlankte mittlere Türmchen zu stützen. Die beiden Seitentürme nehmen das Motiv des Kielbogens noch einmal auf. Sie blühen in zierlichen Fialen aus, die mit den durchbrochenen Kirchtürmen süddeutscher Hausteinkirchen zu wetteifern suchen. Auch das Chorchaupt ist von einem Kranze solch zierlicher Fialen umgeben. Das Maaswerk der schlanken Fenster ist aus einfachen Backsteinlinien gebildet, aber doch in jedem Fenster etwas anders. Auch darin zeigt sich das Bestreben, es den Hausteinkirchen des deutschen Westens und Südens nach Kräften gleichzutun.“<sup>1)</sup>

Deutsches Mittelalter spricht aus allen diesen Bauten. Hier haben Meister gewirkt, die deutsche Kunst und deutsche Art, die deutsches Gemüt mit in die Fremde brachten. Mit Stolz werden ihre deutschen Mitbürger auf diese beiden Bauwerke, die fast zu gleicher Zeit entstanden sind, geblickt haben.

Dazu kam, dass im 16. Jahrhundert die Beziehungen zwischen Litauen und dem Herzogtum Preussen sich enger und freundschaftlicher gestaltet hatten. Die Reformation, die in Polen wie Litauen eine Zeitlang tiefe Wurzeln geschlagen hatte, zog geistige Fäden hin- und herüber.<sup>2)</sup> Fast sämtliche litauischen Geistlichen, die sich zu ihr bekannten, haben auf der im Jahre 1544 von Herzog Albrecht begründeten Königsberger Hochschule oder auf anderen deutschen Universitäten, besonders in Wittenberg studiert.<sup>3)</sup> So nennen sich

Schottland“ zum Vergleich heranzieht, nur um das Zugeständnis zu umgehen, dieses Bauwerk rühre von einem deutschen Meister her.

<sup>1)</sup> P. Weber, a. a. O. 48.

<sup>2)</sup> Für die durch die Reformation entstandenen Beziehungen zwischen Litauen und dem Herzogtum Preussen vgl. J. Bubowski, „Dzieje reformacji w Polsce“. 2 Bde. Krakau 1883/5, N. N. Ljubowitsch, „Istorija reformacji w Polschje“. Warschau 1893 (russ.) und besonders Th. Wotschke, „Geschichte der Reformation in Polen“. Leipzig 1911. Wotschke gibt dort auch eine Uebersicht über seine einschlägigen Einzelarbeiten.

<sup>3)</sup> Vgl. die Matrikeln der Universitäten Königsberg und Wittenberg.

die Geistlichen, denen wir im Jahre 1656 noch begegnen werden, ehemalige Bürger der Königsberger Universität. Diese Königsberger Studenten werden schon im 16. Jahrhundert manchen deutschen Freund, den sie in Preussen oder im Reiche sich gewonnen hatten, nach sich gezogen haben. Mancher Gewerbetreibende, der im Mutterlande die Aufnahme in die Gilden und Zünfte nicht erlangen konnte oder auf ein besseres Fortkommen in dem Neuland drüben hoffte, wird nach dorthin ausgewandert sein. Herzog Albrecht von Preussen (1525—1568) hat mit grösserem Gefolge öfter Kauen und Wilna besucht. Er war ja polnischer Lehnsmann geworden. Der König-Grossfürst Sigismund der Aeltere war sein Oheim und mit dessen Sohne Sigismund II. August, Albrechts Vetter, verknüpften ihn engere Freundschaftsbande.<sup>1)</sup> Von den Reisen des Herzogs an den grossfürstlich-königlichen Hof nach Wilna sprach das ganze Land. Da ist es schon möglich, dass mancher Preusse oder auch mancher Deutsche von weiterher den Entschluss fasste, in der litauischen Hauptstadt sein Glück zu versuchen und sich dort ansässig zu machen.

Die Namen, die wir im folgenden anführen können, sind uns im Grunde nur durch Zufall bekannt geworden. Sie entstammen zumeist Empfehlungsschreiben des polnischen Königs an den Herzog von Preussen in persönlichen Angelegenheiten, die in das Herzogtum hinüberspielten. Wer solche Beziehungen nach Preussen hinüber dagegen nicht hatte, ist uns unbekannt geblieben. Vielleicht aber lässt sich diese Liste noch von anderen Stellen her, vor allem in Danzig, vervollständigen. Einen Anhalt für die Grösse der damaligen deutschen Gemeinde in der litauischen Hauptstadt gewähren also diese Namen nicht; wir dürfen sie uns ganz ruhig weit zahlreicher vorstellen.

Einer der ersten deutschen Wilnaer Bürger, den wir auf diesem Wege kennen lernen, ist Gregorius Grebel; sein Name kommt im Jahre 1527 vor.<sup>2)</sup> Im Jahre 1540 richtet König Sigismund die

<sup>1)</sup> Vgl. dazu P. Karge, „Herzog Albrecht von Preussen und der deutsche Orden“ in der „Altpr. Monatsschrift“ Bd. 39 (1902) S. 460 ff.

<sup>2)</sup> König Sigismund I. an Herzog Albrecht, Wilna 8. März 1527 (Staatsarchiv Königsberg, Herzogl. Briefarchiv B 1).

Bitte an den Herzog, seinem Chirurgen Rupert Gockler aus Rohrbach, dem der König ein Jahresgehalt bewilligt habe, zu erlauben, wenigstens einmal im Jahre die Stadt Wilna besuchen zu dürfen.<sup>1)</sup> Im Jahre 1551 wird ein Nikolaus Czech aus Wilna genannt, der in Königsberg nahe Verwandte hatte.<sup>2)</sup> Eine der bekanntesten Persönlichkeiten in der deutschen Wilnaer Gemeinde war damals Lorenz Fenzel, der Vertreter, — oder, wie man damals sagte — der Faktor verschiedener grosser deutscher Handelsgesellschaften.<sup>3)</sup> Ein Deutscher, Leonhard Ehrenk mit Namen, wird um dieselbe Zeit als königlicher Hof-Ührmacher bezeichnet.<sup>4)</sup> Im Jahre 1563 erscheint ein Michael Preuss als königlicher Diener und Bürger von Wilna; er war mit der Wittwe Stephan Kuchels verheiratet; auch Stephan Kuchel war in Wilna als Bürger ansässig gewesen.<sup>5)</sup>

Deutsche Bauleute, Maurer, Zimmerer und Maler werden, wie ehemals an der alten Burg auf dem Wilnaer Schlossberg, so auch an dem jüngeren königlichen Stadtschlosse, besonders bei den Erweiterungsbauten unter Sigismund I. und dessen Sohne, der gern in Wilna weilte, neben italienischen Meistern, deren neue Kunst- und Formenrichtung, die Renaissance, in Krakau und Polen damals die Gotik abzulösen begann, auch ihrerseits mitgewirkt haben. Herzog Albrecht, der selber ein grosser Bauherr war, wird seine Vermittlungsdienste seinem Oheim und Vetter gern zur Verfügung gestellt haben. Bekannt ist uns freilich bisher nur der Name eines deutschen Malers, Stanislaus Ratke aus Posen, geworden.<sup>6)</sup> Das „Deutsche Haus“ in

<sup>1)</sup> Derselbe an denselben, Wilna 12. August 1540. (Ebenda.)

<sup>2)</sup> König Sigismund II. August an denselben, 21. Dez. 1551. (Ebenda.)

<sup>3)</sup> H. Albrecht an König Sigismund II. August 28. März 1557. (Ebenda, Entwürfe B 1.)

<sup>4)</sup> Der König an H. Albrecht, Wilna 25. April 1557. (Ebenda B.)

<sup>5)</sup> Derselbe an denselben, Wilna 17. Oktober 1563. (Ebenda.)

<sup>6)</sup> Kraszewski, a. a. O. 3, 309/310. Dort auch einiges zur Baugeschichte des alten königlichen Stadtschlusses. Nach Bruyn und Hogenberg sowie nach den Zeichnungen des Malers Smuglewicz (1745—1807) und alten Steinzeichnungen hat es zum Schluss Renaissanceformen gehabt. Bei dem Russeneinfall und der Zerstörung Wilnas im Jahre 1655 ist es zur Ruine geworden. Dem Vernichtungskriege, den die Russen gegen alle geschichtlichen Denkmale in den von ihnen beherrschten fremdvölkischen Gebieten, wie man in Warschau, Mitau und Wilna und zum Teil auch in

der Ansicht vom Stadtschlosse in Bruyns und Hogenbergs „Städtebildern“ vom Jahre 1576 lässt die Erinnerung an die zahlreichen deutschen Diener und Höflinge, welche die letzten Jagiellonenkönige in ihren Dienst genommen hatten, wieder wach werden.<sup>1)</sup> Auch an der Stadtbefestigung, deren Bau im Jahre 1505 begonnen wurde und lange Jahrzehnte in Anspruch genommen hat, werden deutsche Meister und Maurer sich beteiligt haben. Heute freilich sind nur noch spärliche Reste von ihr vorhanden. Aehnlich, wie das königliche Stadtschloss dank den Russen vom Erdboden verschwunden ist, so ist auch die Stadtumwehrung von ihnen absichtlich zerstört worden. Wir kennen sie eigentlich nur noch aus den Zeichnungen des Wilnaer Malers Smuglewicz. Manche Einzelheiten zeigen italienische Art, andere Mauer- und Wehrtürme und einige Tore lassen dagegen wieder auf Nürnberger und Krakauer Vorbilder schliessen.<sup>2)</sup>

Deutsche Hauptleute mit ihren Reutern und Landsknechten, Stückgiesser, Büchsenmeister und Musikanten, — um nur einige Zweige zu nennen — hat Herzog Albrecht seinem Vetter regelmässig vermitteln müssen. So treffen wir den Büchsenmacher Georg Gerlich aus Schmalkalden,<sup>3)</sup> den Gefässmacher und Büchsenmeister Nikolaus Gottschalk,<sup>4)</sup> den Zeugmeister Job Breiffuss<sup>5)</sup> und den Lautenisten Hans Thimme<sup>6)</sup> im fünften und sechsten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts als Neuzugewanderte in Wilna an. Im Jahre 1571 hat Sigismund II. August ferner einen Deutschen, Thomas Döring aus Dresden, zum Leiter des Wilnaer Zeughauses ernannt.<sup>7)</sup>

Riga und Reval beobachten kann, ist es nach dem Jahre 1800 zum Opfer gefallen. Vgl. das von W. Gizbert Studnicki herausgegebene hübsche Werk „Wilno przed stu lat w akwarelach Franciszka Smuglewicza“ (Wilna aus der Zeit von vor 100 Jahren nach den Aquarellen von Fr. S.). Wilna 1912 und Paul Weber, a. a. O. 16 ff.

<sup>1)</sup> Vgl. Paul Weber, a. a. O. 21.

<sup>2)</sup> Kraszewski, a. a. O. 323 ff., P. Weber, a. a. 27 ff. und W. Gizbert-Studnicki.

<sup>3)</sup> König Sigismund II. August an Herzog Albrecht, Wilna 17. Oktober 1552. (Ebenda B 1.)

<sup>4)</sup> Nikolaus Gottschalk an Herzog Albrecht, Wilna 9. Januar 1556. (Ebenda B 3 — II, 35. 186.)

<sup>5)</sup> Job Breiffuss an denselben, Wilna 3. Februar 1564. (Ebenda B 3.)

<sup>6)</sup> Hans Timme an denselben, Wilna 14. Juli 1556. (Ebenda B 3 — I, 7. 70.)

<sup>7)</sup> J. J. Kraszewski, a. a. O. 3, 312 ff. und 334/5.

Die zur Geschützgiesserei und sonstigen artilleristischen Ausrüstung erforderlichen Stoffe und Erze wurden von deutschen Kaufleuten aus Krakau, Erasmus Band, Georg Strauss, Gebrüder Mannlich, Sebastian Krupke und Linsk, Chrysostomus Haller, Anton Roll u. A. bezogen. Noch heute zeigen die Rechnungen des Jost Ludwig Dietz aus Weissenburg, des Leiters des gesamten polnischen Münzwesens und der Salzwerke von Wielicka, der auch als Geschichtsschreiber sich einen Namen gemacht hat, mit ihren deutschen Bezeichnungen: Notschlangen, Feldschlangen, Quartierschlangen, Scharfmetzen usw., wie die deutsche Kriegskunst damals in Polen in Achtung stand.<sup>1)</sup> Schon die Uebernahme des deutschen Wortes „Zeughaus“ zeigt den deutschen Einfluss.

Bekannt sind uns ferner die Namen der Wilnaer evangelischen Pastoren Hiob Sommer und Johann Ulrich, eines geborenen Sachsen, aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Nach J. J. Kraszewski war um die nämliche Zeit Simon Glaubitz Vogt in Wilna und ein Bruder von ihm Leiter der Wilnaer Münze, ein Albert Schurz ein reicher, angesehener Bürger dort.<sup>2)</sup> Dass die Wilnaer Münze vollkommen unter deutscher Leitung stand, braucht eigentlich kaum erwähnt zu werden; die von ihr hergestellten Münzsorten zeigen rein deutsches Gepräge in den Formen der deutschen Frührenaissance.<sup>3)</sup> Einige weitere Namen verdanken wir noch gelegentlichen Anführungen in russischen Veröffentlichungen zur Wilnaer Geschichte, wir lernen so die Bürger Heinrich Blunk, Martin Kastell, Walter Siebner und den Kaufmann Kornelius Wienhold kennen.<sup>4)</sup>

Der damalige Bestand an Deutschen ist mit diesen Namen natürlich nicht im entferntesten erschöpft. Denn ohne Zweifel haben sie den Hauptteil der dortigen evangelischen Gemeinde ausgemacht, die dank des Schutzes des Wilnaer Woiwoden Fürsten Nikolaus Radziwill des Alten allmählich so erstarkt war, dass sie in den siebziger Jahren den Plan fassen konnte, eine eigene grössere Kirche

<sup>1)</sup> Ebenda, 3, 313/4.

<sup>2)</sup> Ebenda, 2, 330.

<sup>3)</sup> Ebenda, 3, 315—316.

<sup>4)</sup> Akten der Wilnaer Archäographischen Kommission. Bd. 8 Akten des Wilnaer Grodgerichts. Wilna 1875 (russ.). H. Blunk vor 1577 (S. 406). Walter Siebner vor 1586 (S. 411 ff.). Cornelius Wienhold um 1601 (S. 487).

sich zu bauen. Einen Hof und Platz dazu hatte sie schon im Jahre 1577 von einem Vetter ihres früheren Freundes und Schutzherrn sich gekauft. Am 21. Mai des Jahres 1583 baten die „Prediger und Ältesten“ der Kirche den preussischen Herzog in einem deutschen Schreiben um eine Beisteuer zu ihrem Bau. Früher hätten sie für ihre öffentlichen Gottesdienste keinen festen Ort gehabt, sie hätten herumziehen und mancherlei Widrigkeiten dabei ertragen müssen. Der Besitz einer eigenen Kirche werde sie hoffentlich von nun an solcher Schwierigkeiten überheben.<sup>1)</sup> Um das Jahr 1606 war ein Deutscher, Konrad Bremer mit Namen, Administrator und Aufseher der neuen Zölle im Grossfürstentum;<sup>2)</sup> im Jahre 1612 begegnet uns ein Bürger Georg Schortz (oder Schurz),<sup>3)</sup> wahrscheinlich ein Sohn des eben erwähnten Albert Schurz. Im Jahre 1633 ist neben einem Polen ein Michael Zimmermann Sprecher der Maurer und Hans Weiner und ein Pole Sprecher der Zimmerleute.<sup>4)</sup> Zum Jahre 1653 erfahren wir die Namen dreier Wilnaer „Patrizier“ — wie sie bezeichnet werden —, Thomas, Jakob und Johannes Gibel, von denen Jakob Gibel Bürgermeister gewesen war. Elisabeth Gibel, eine Tochter Jakobs, war mit dem Doktor der Heilkunde Paul Möller dort vermählt. Wir werden ihn noch im Jahre 1656 näher kennen lernen. Die andere Tochter Christine hatte einen Kaufmann von der Floten geheiratet. Ferner werden uns bekannt der Ratsherr Georg Lang, der Bürger und Kaufmann Reinhold Witmacher, Peter Klett, Bonaventura Engelbrecht, ein Herr Pasternack und eine Frau Wienhold, auch eine geborene Gibel. Die Gibel's gehörten zu den reichsten Leuten von Wilna damals; sie besaßen verschiedene Häuser und Höfe in der Stadt, darunter auch ein steinernes Haus am Schlossplatz in der Schlossstrasse.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Die Prediger und Ältesten der evangelischen Kirche zu Wilna an Herzog Albrecht Friedrich von Preussen, Wilna 21. Mai 1583 (Staatsarchiv Königsberg. Herzogl. Briefarchiv B 3). Es war der ehemals Eustachius Hornostarskische Hof an der Ecke der heutigen Schriftstellergasse und Wotanstrasse (Akten der Wilnaer Archäographischen Kommission Bd. 8 (1875), S. 405—411.

<sup>2)</sup> Ebenda, Bd. 8 (1875), S. 561.

<sup>3)</sup> Ebenda, 564/5.

<sup>4)</sup> Ebenda, Bd. 10, 214.

<sup>5)</sup> Akten des Staatsarchives zu Königsberg „in Erbschaft- und Teilungssachen des Jacob Gibel, Bürgermeisters in Wilda nachgelassenen Erben“ 1653 (Etatsministerium 91 jj).

Eine Zahl für die Stärke und Dichtigkeit der deutschen Gemeinde in Wilna lässt sich, wie schon gesagt, für das 16. Jahrhundert nicht angeben. Doch wird man mit einer erheblichen Zunahme derselben zu rechnen haben. Das 16. Jahrhundert wird sehr zu ihrer Erstarkung und zu dem Stande beigetragen haben, den wir sie um die Mitte des 17. Jahrhunderts einnehmen sehen.

Ganz ähnlich liegen die Dinge in Kauen. Man kann diesen Ort, für den Zeitraum vom 15. bis 18. Jahrhundert wenigstens, getrost als eine deutsche Stadt bezeichnen. Schon die erste Verfassungsurkunde, die ihr verliehen wird, kennzeichnet sie als solche und rückt den Anteil des Deutschtums in das hellste Licht. Dr. Ludwig Bergsträsser soll hier unser Führer sein. In der „Kownoer Zeitung“ vom 5. August 1916 hat er in einem Aufsätze unter der Ueberschrift „Die älteste Verfassung der Stadt Kowno“ an der Hand von älteren Schriftstücken aus dem Archiv der dortigen evangelischen Gemeinde, die Herr Probst Dobbert ihm freundlichst zur Verfügung gestellt hatte, über diese Dinge sehr beachtliche Mitteilungen uns gemacht.

Zwei zweifellos echte Urkunden liegen für Kauen vor, eine ältere vom 14. Februar des Jahres 1408 oder 1418 — wahrscheinlich stammt sie aus dem Jahre 1418 her, wie Dr. Bergsträsser zu er härten sucht — und eine jüngere vom Jahre 1463. Die ältere ist von dem litauischen Grossfürsten Witaud, die jüngere von dem König-Grossfürsten Kasimir III. ausgestellt. Beide beschäftigen sich mit der Verleihung des Magdeburger Rechts. Aber während die ältere nur den deutschen Bürgern allein dies Recht verleiht („allen Bürgern Kownos, welche Christen sind und weder Litauer noch Ruthenen“ (Weissrussen)), so dehnt die jüngere Urkunde vom Jahre 1463 dies Recht auf sämtliche Stadtbewohner aus, auch auf die Litauer, Weissrussen und Polen, ähnlich wie die Wilnaer Urkunde vom 22. März des Jahres 1387.

Die bezeichnenden Merkmale des deutschen Rechts, von denen ich oben sprach, finden sich selbstverständlich auch in Kauen vor: der Vogt und die Ratsverfassung. Die Gerichtsbarkeit des grossfürstlichen Starosten ist ausgeschaltet, sie erstreckt sich nur auf Litauer und Weissrussen. In Streitfällen zwischen Deutschen und

Nichtdeutschen richten Vogt und Starost gemeinsam, „wobei der Grossfürst sich vorbehält, solche Fälle unmittelbar zu entscheiden, d. h. vor sein Gericht zu ziehen“. „Die Ausdehnung des deutschen Rechts auf Nichtdeutsche ist verboten, auch wenn sie sich haben taufen lassen, es sei denn, dass der Grossfürst ausdrücklich von Fall zu Fall die Erlaubniss gibt.“ Der Stadt, d. h. den deutschen Bürgern, die auf Grund des Magdeburgischen Rechts sich niedergelassen haben, werden die Einkünfte aus der Stadtwage, der Schuranstalt, der Wachsfabrik und der Schrotmühle verschrieben. Ausserdem überlässt der Grossfürst der deutschen Gemeinde das Land jenseits des Njemen von der Mündung der Jessja oberhalb Kauens bis an die deutsche Grenze, bis zum Flusse Scheschuppe, in einer Breite von drei Meilen, „damit sie den Wald dort rode und sich dort Aecker und Grasflächen zubereite.“ Zehn Jahre lang geniessen die Ansiedler Steuerfreiheit, später sollen sie von dem gerodeten Land eine Anerkennungsgebühr von einem Groschen und einen Tribut bezahlen. Dafür dürfen sie aber auch aus dem Walde sich kostenlos Holz zu Bauzwecken holen. Man sieht, Witaud suchte die Deutschen zur Ansiedelung geradezu anzulocken, um Handel und Wandel in Litauen einzuführen und die litauische Kultur durch deutschen Einfluss zu beleben.

Die zweite Urkunde vom Jahre 1463 dehnt diese Vorrechte dagegen auch auf die Litauer, Polen und Weissrussen aus. Während es den Deutschen nach der ersten Verfassungsurkunde geradezu verboten war, Landeseinwohner aufzunehmen, so wird ihnen jetzt befohlen, „jeden Landesbewohner katholischen Glaubens römischer Observanz in ihre Stadtgemeinde zuzulassen“. Der ausschliesslich deutsche Charakter der Stadtgemeinde ist somit gesprengt. „Die Gewerbe,“ — so sagt Bergsträsser — „die sich neben den deutschen gebildet haben, werden mit den deutschen vereinigt; eine Grenzlinie wird nunmehr nur noch nach einer anderen Richtung gezogen, gegenüber den Händlern, die nicht in der Stadt ansässig sind, d. h. gegenüber den Hansen; ihnen wird verboten, Häuser oder Grundbesitz in der Stadt zu erwerben.“

Aber trotzdem ist das Deutschtum noch auf mehrere Jahrhunderte hinaus der vorherrschende Teil der Bevölkerung in Kauen

geblieben. Das zeigen die deutschen Vögte, Bürgermeister und Ratmänner, die im 16. Jahrhundert die Geschicke der Stadt geleitet haben. Noch stand das Deutschtum auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens an führender Stelle, besonders im Handel und Verkehr und als Träger des Gewerbefleisses. Hatte der König-Grossfürst doch selber Deutsche in seinen Dienst genommen, um die Erträge aus seinen Waldungen, einer seiner Haupteinnahmequellen, besser zu verwalten und verwerten. Man sagt nicht zu viel, wenn man Kauen für den Zeitraum vom 15. bis 18. Jahrhundert, trotz der Urkunde vom Jahre 1463, als deutsche Stadt bezeichnet.

Was für das 16. Jahrhundert gilt, gilt in diesem Falle auch rückwärts für das 15. Aus dem Schriftenwechsel der Stadt mit dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg als Administrator des Herzogtums Preussen, und mit der preussischen Regierung vom Jahre 1585<sup>1)</sup> geht es klar hervor, wie eng die Handelsbeziehungen zwischen Kauen und Königsberg, überhaupt zum Herzogtum Preussen waren. Die Schreiben betreffen den Kauener Handel mit Getreide und Holz, mit Fischen, Branntwein, Bier und Tierfellen. Aus ihnen kann man deutlich ersehen, warum die Kaufherren in Königsberg, Tilsit und Memel und weiterhin die Danziger ein wirtschaftliches Interesse daran hatten, in Kauen vertreten zu sein, dass sie dort Zweigggeschäfte gern einrichteten, die dann allmählich zu selbständigen Handelshäusern sich herauswuchsen. Das Gewicht des Aufeinanderangewiesenseins in Handel und Verkehr kam zu den mannigfachen geistigen und kulturellen Beziehungen noch hinzu. Kauen lag ganz, auch wenn es politisch einem fremden Reiche angehörte, in der preussisch-deutschen Interessenzone. Diese Zusammenhänge haben Kauens Handel und Stellung erst hochgebracht. Eine Erscheinung übrigens, die mit den Vorgängen des letzten halben Jahrhunderts sich völlig wieder deckt. Reichsdeutsche waren es, die in den letzten Jahrzehnten die gewerbliche Entwicklung der Stadt gefördert und sie aus ihrem erzwungenen russischen Winterschlaf erweckt haben.

Noch erinnern ein paar alte Giebelhäuser dort, in den Formen der schönsten deutschen Backsteingotik, an ihre einstigen deutschen

<sup>1)</sup> Im Staatsarchiv Königsberg, Herzogl. Briefarchiv B 3.

Bewohner. Dem Wanderer, dessen Blick auf diese fällt, steigt unwillkürlich die Frage auf, wer mag der Königsberger oder Danziger Kaufherr einst gewesen sein, der dies Heim sich gründete, das so ganz an die Heimat gemahnte. Die schon von weitem sichtbare, hochragende St. Peterskirche, auch die dem Apostel Paulus geweihte, ebenso die Kirche des heiligen Georg vom Jahre 1471 und die Kapelle der heiligen Gertrud, die schon im Jahre 1503 erwähnt wird, sind gleichfalls in deutscher Backsteingotik gehalten und werden deutsche Meister, wahrscheinlich Bürger der Stadt, zu ihren Erbauern gehabt haben. Unter den Verkleidungen späterer Zeiten wird sicher noch manches stecken — ich denke da an das Rathaus und die alten steinernen Gebäude der Hauptstrassen —, was deutscher Baukunst seine Entstehung verdankt. Hier ist noch ein dankbares Feld der kunstgeschichtlichen Forschung.

Ein vollständiges Verzeichnis der deutschen Bürger, wie für die Mitte des 17. Jahrhunderts, können wir für das 16. Jahrhundert leider nicht geben. Die Dinge liegen hier ähnlich wie bei Wilna. Alle älteren Schriftstücke und städtischen Urkunden sind der Zerstörungswut der Moskowiter im Jahre 1655 anheimgefallen. Die deutschen Namen, die wir für das 16. Jahrhundert mitzuteilen vermögen, entstammen dem Schriftenwechsel, der zwischen der Stadt und dem König-Grossfürsten einerseits und dem Herzog von Preussen und der preussischen Regierung andererseits geführt ist. Das schon von Wilna Gesagte gilt auch für Kauen. Die Namen kommen meistens in Empfehlungsschreiben, in sogenannten „Fürschriften“ vor oder sie werden aus Anlass von Streitfällen erwähnt, welche die beiderseitigen Gerichte beschäftigen. Der Umfang der Namen, die so zu unserer Kenntnis gelangen, ist natürlich nur ein geringer. Er genügt aber schon, um die bemerkenswerte Stellung, die das Deutschtum um diese Zeit in Kauen einnahm, in das richtige Licht zu setzen. Die Beziehungen zwischen Königsberg und der litauischen Memelstadt müssen damals überaus eng gewesen sein. Der Handel hat eine ganze Reihe von Königsberger Bürgern veranlasst, sich in Kauen niederzulassen. Ihre Nachkommen sind dann zu wohlhabenden, Handel und Wandel beherrschenden Geschäftsherren dort emporgediehen.

Gleich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, im Jahre 1536, begegnet uns ein deutscher Vogt, Jakob Schultz mit Namen, Kaufherr und Schiffsbesitzer.<sup>1)</sup> Ein sicheres Zeichen, dass das Deutschtum in der Stadt die erste Rolle spielte. Um dieselbe Zeit etwa lernen wir eine Familie Büttner kennen, ein „Georg Büttner aus Kauen“ studiert im Jahre 1542 in Wittenberg.<sup>2)</sup> Zwischen den Jahren 1544 und 1552 finden wir mehrmals den Kauener Bürger Franz Guberstein erwähnt,<sup>3)</sup> im Jahre 1546 erscheinen Augustin Damerau<sup>4)</sup> und Johannes Kopp,<sup>5)</sup> der als „Bürger und Kaufmann zu Danzig und Kauen“ bezeichnet wird. 1553 auf 1554 hören wir von einem Kaufmann und Schiffsbesitzer „Herrn“ Mattes Hein sprechen.<sup>6)</sup> Zwei weitere grössere Handelshäuser sind um dieselbe Zeit die Häuser Hans Spill und Kaspar Lobner.<sup>7)</sup> Im Jahre 1560

<sup>1)</sup> König Sigismund I. an Herzog Albrecht, Wilna 19. Mai 1536 und Krakau 18. Juli 1538 (Staatsarchiv Königsberg, Herzogl. Briefarchiv B 1).

<sup>2)</sup> Album academiae Vitebergensis, ed. K. E. Förstemann Bd I. S. 225. Leipzig 1841.

<sup>3)</sup> König Sigismund I. an Herzog Albrecht, Wilna 12. November 1544 und 28. Dezember 1552 (Staatsarchiv Königsberg, ebenda B 1).

<sup>4)</sup> Derselbe an denselben, Wilna 30. März 1546 (ebenda); Königin Katharina von Polen an denselben, Wilna 7. Mai 1557 (ebenda); König Sigismund II. August an denselben, Wilna 1. Mai 1558 (ebenda).

<sup>5)</sup> König Sigismund I. an Herzog Albrecht, Wilna 19. Juli 1546 (ebenda). Derselbe an denselben, Wilna 18. Oktober 1547 (ebenda). (Hier wird Kopp als königlicher Faktor bezeichnet.) König Sigismund II. August an denselben, Petrikau 5. April 1552 (ebenda). (Inzwischen ist Kopp „laborum nostrorum sylvestrium praefectus“ geworden.) Derselbe an denselben, Krakau 12. Mai und 20. Mai 1559 (ebenda). („Nobilis Johannes Kopp, mercium nostrarum sylvestrium in Magno ducatu Lituaniae procurator.“) Derselbe an denselben, Knyschin 8. September 1569 (ebenda). Scheinbar handelt es sich hier um zwei verschiedene Träger des Namens Kopp, um Vater und Sohn.

<sup>6)</sup> Klageschrift des Kauener Bürgers Matthes Hein gegen den Kneiphöfischen Holzbraker Scheptz in Königsberg wegen unterschlagenen Holzes 1553/54 (ebenda B 3).

<sup>7)</sup> „Hans Spill zu Cauen und weilandt Herr Caspar Lobners zu Cauen gelassene Hausfrau und erben“ klagen beim Herzog in einer Erbschaftssache (ebenda B 3). (Hans Spill hat Kaspar Lobners Witwe Ursula geheiratet. Eine Lobnersche Tochter ist mit dem Leibarzt der Königin Katharina von Polen Dr. Rupert Fink, auch einem Deutschen, vermählt.) Königin Katharina an denselben, Radom 8. November 1568 (ebenda B 1). König Sigismund II. August an denselben, Petrikau 10. April 1565 (ebenda).

ist wieder ein Deutscher in obrigkeitlicher Stellung, und zwar Andreas Schultz, als Bürgermeister. Vermutlich ist er ein Sohn des Vogts Jakob Schultz vom Jahre 1537.<sup>1)</sup> 1568 kommen ein Bartholomäus Rabe als Kaufmann und Bürger<sup>2)</sup> vor und der Bürgermeister Bernhard Büttner, seinem Berufe nach gleichfalls Kaufmann,<sup>3)</sup> ein Mitglied jener Familie Büttner, die wir schon vom Jahre 1542 her kennen. Im folgenden Jahre tritt er in den sitzenden Rat zurück und wird als „Ratmann“ bezeichnet.<sup>4)</sup> In den siebziger Jahren hören wir mehrfach von einem Bürger namens Jakob Vorhund.<sup>5)</sup> Um dieselbe Zeit lebte und wirkte auch Pastor Paul Oderborn dort; durch seine Darstellungen der Lebensgeschichte des Zarens Iwans des Grausamen und der griechisch-russischen Religion hat er sich und seiner Stadt ein bleibendes Denkmal gesetzt.<sup>6)</sup> Im Jahre 1585 werden ferner Matthias Rigler und Hans Rolle genannt,<sup>7)</sup> 1597 ein Friedrich Büttner<sup>8)</sup> und im Jahre 1625 Daniel Gericke, als „Bürger und Geschworener der Stadt Cauen“.<sup>9)</sup>

Derselbe an denselben, Knyschin 10. März 1568 (ebenda B 1). König Stephan Batori an die preussische Regierung, 10. Juni 1580 (ebenda), (betr. „Caspar und Ursulas Lubner's in Kowno Erben“.)

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Königsberg, Herzogl. Briefarchiv B 3 (1560).

<sup>2)</sup> König Sigismund II. August an die preussischen Regimentsräte, Warschau 22. September 1568 (ebenda B 1). Rabe kommt übrigens schon im Jahre 1562 als Kauener Bürger vor, vgl. König Sigismund II. August an Herzog Albrecht, Wilna 15. Mai 1562 (ebenda B 1).

<sup>3)</sup> Derselbe an denselben, Knyschin 12. Februar 1568 (ebenda B 1).

<sup>4)</sup> König Sigismund II. August an die Regimentsräte, Lublin 22. Februar 1569 (ebenda B 1).

<sup>5)</sup> König Stephan Batori an Herzog Albrecht Friedrich, Thorn 3. Dezember 1576 und 23. August 1577 (ebenda B 1).

<sup>6)</sup> „Johannis Basilidis, magni Moscoviae ducis vita“. Wittenberg 1585 und „De Russorum religione“ 1582.

<sup>7)</sup> Verzeichnis der durch den Fischmeister zu Labiau zum Schaden der deutschen und litauischen Bürger von Kauen beschlagnahmten Fische und Waren, als Beilage zu dem Schreiben des Rates von Kauen an Markgraf Georg Friedrich, Kauen 29. März 1585 (deutsch) (Staatsarchiv Königsberg, Herzogl. Briefarchiv B 3) und derselbe an denselben, Kauen, 13. Sept. 1585 (deutsch) (ebenda B 3). — Der Fischhandel lag damals in den Händen von Kauener Deutschen und Litauern; Polen sind nicht an ihm beteiligt.

<sup>8)</sup> Der Rat von Kauen an die preussischen Räte, Kauen 24. Juli 1597. (lat.) (ebenda).

<sup>9)</sup> Derselbe an denselben, Kauen 23. Januar 1625 (lat.) (ebenda).

Aber selbst die Verwaltung der grossfürstlichen Forsten, die in Kauen gesessen zu haben scheint, befindet sich in deutschen Händen. Der Leiter der Vertriebsstelle für die Erzeugnisse aus den grossfürstlichen Waldungen, wie man heute sagen würde, war im Jahre 1552 Johannes Kopp, der Aeltere,<sup>1)</sup> im Jahre 1569 Valentin Ueberfeldt, der auch den Titel eines königlichen Sekretärs führte.<sup>2)</sup> Unter ihm standen Johannes Kopp der Jüngere als Aufscher<sup>3)</sup> und als sein Gehilfe Gotthard Goltz aus Königsberg.<sup>4)</sup> Ueberfeldts Nachfolger waren Jakob Hintz (1571—1574) und Johannes Bohlmann (1574).<sup>5)</sup>

Die überragende Stellung des Deutschtums, die es in jenen Jahrzehnten in Kauen einnahm, kommt besonders durch die Wahl in die leitenden Stadtämter zum Ausdruck. Man muss sich erinnern, dass alle diese Namen, die wir hier angeführt haben, eigentlich nur ganz zufällig uns bekannt geworden sind. Sie geben ohne Zweifel nur einen kleinen Bruchteil der in der Stadt ansässig gewesen Deutschen wieder. Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass das Deutschtum noch öfter seine Vertreter in die Ämter des Vogts, der Bürgermeister und vor allem der Ratmannen geschickt hat. Schon der Umstand, dass sie in diese Ämter von der Gemeinschaft der Bürger gewählt wurden und überhaupt gewählt werden konnten, wirft ein Schlaglicht auf die Stärke und wirtschaftliche Bedeutung der Deutschen in der Stadt. Wie deutsch die Stadt um jene Zeit dazu geleitet wurde, das beweist nebenher auch die Sprache, die in ihrer Schreibstube gebräuchlich war. In deutscher Sprache sind alle die Schreiben, die ins Ausland gingen, abgefasst. Erst in dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts geht die städtische Schreib-

<sup>1)</sup> Vgl. S. 57 Anm. 5.

<sup>2)</sup> König Sigismund II. August an die preussischen Regimentsräte, Lublin 9. August 1569 (ebenda B 1).

<sup>3)</sup> Vgl. S. 57 Anm. 5.

<sup>4)</sup> König Sigismund II. August an Herzog Albrecht Friedrich, Knyschin 3. September 1569 (ebenda B 1).

<sup>5)</sup> Derselbe an denselben, Warschau 23. März 1571; König Heinrich von Polen an denselben, Krakau 25. April 1574 (ebenda B 1).

stube zur lateinischen Sprache über:<sup>1)</sup> ein Zeichen, dass das Polentum, durch König, Adel und Kirche im Kampf gegen das Deutschtum bestärkt und gefördert, auch in die Kauener Stadtverwaltung langsam eindringt und sie dem Deutschtum streitig zu machen sucht.

Aber trotzdem ist die Zahl der Kauener Deutschen selbst um die Mitte des 17. Jahrhunderts noch immer so gross, dass man schier staunen möchte. Noch immer stellen sie eine stattliche Macht dar und überragen zahlenmässig die Polen. Die in Königsberg, Ragnit und Tilsit aufgestellten Bürgerlisten vom Jahre 1656 legen ein deutliches Zeugnis dafür ab. Die Handelshäuser der Kalau, Naugard, Ringwald und Schönfeld sind noch bis tief in das 17. Jahrhundert hinein die ersten am Platz.

#### Die Bürgerlisten vom Jahre 1656.

Einer eigenartigen Verflechtung geschichtlicher Schicksale, einem Glückszufall sozusagen, an den sich freilich für Wilna und Kauen, wie für die gesamten litauisch-weissrussischen Lande die Erinnerung an furchtbarste Russengreuel knüpft, verdanken wir die Entstehung von Bürgerlisten, — so darf man sie wohl nennen —, die für beide Orte im Jahre 1656 in Königsberg, Tilsit und Ragnit aufgestellt sind und noch heute im Staatsarchiv zu Königsberg beruhen.<sup>2)</sup> Sie sind ein gewichtiges Denkmal für die Geschichte der beiden Städte, für die völkische Mischung ihrer Bürgerschaften und den deutschen Anteil an ihnen; sie stellen zugleich die ältesten und ersten Namenslisten dar, die für die Einwohnerschaft der beiden Städte überhaupt vorliegen.

Um ihre Entstehung auf fremdem Boden, im Herzogtum Preussen, zu erklären, müssen wir einen Blick auf die Allgemein-

<sup>1)</sup> Seit dem Jahre 1591 bedient sich der Kauener Rat der lateinischen Sprache. Jedoch schreiben Bürgermeister und Rat noch immer „Caunae“ und nennen sich nach dem alten litauisch-deutschen Städtenamen Kauen. „Consules et Consulares Caunenses“; so auch noch im Jahre 1625. Vgl. dazu Johann Klettener vom Jahre 1656 als „Cantor Caunensis“.

<sup>2)</sup> In dem Aktenstück „Commissio wegen Unterstützung und Versicherung der Fremden Leute, die sich im Herzogtum Preussen aufhalten“ 1656 (Staatsarchiv Königsberg, Etatministerium 111 k).

geschichte werfen und uns die damalige Lage Polen-Litauens vergegenwärtigen.

Das Jahr 1655 bezeichnet eine der schwersten Erschütterungen der durch innere Zerrissenheit und Landesverrat zerrütteten polnischen Adelsrepublik. Polen schien vor dem Zusammenbruch zu stehen. Ganz Litauen, Grodno und Lublin waren in die Hände des russischen Zaren Alexej Michailowitsch gefallen; Warschau und Krakau hatten die Schweden erobert. Der polnische König Johann II. Kasimir, der letzte, kinderlose Wasaspross, hatte aus seinem Reiche nach Schlesien fliehen müssen. Der Krieg mit Moskau war wegen der Kosaken entstanden. In dem Freiheitskampf, den diese Steppensöhne gegen die Bedrückung und Anmassung des polnischen Adels führten, hatten sie den russischen Zaren sich zu ihrem Herrn erwählt und so den Jahrhunderte langen Kampf zwischen Polen und Moskau um die Vorherrschaft im europäischen Osten durch die Uebereignung der Ukraine zugunsten Moskaus entschieden. Der Zar hatte den Kräftezuwachs sofort benutzt, um über Polen herzufallen. Am 18. Mai des Jahres 1654 war er gegen Smolensk gezogen, am 10. September geriet es in seine Hände. Im Sommer des folgenden Jahres schlug der russische Bojar Fürst Tscherkaski den litauischen Hetmann Radziwil und nahm die litauische Hauptstadt Wilna und bald darauf auch Kauen und Grodno ein. Im Süden kämpfte der Kosakenhetmann Bogdan Chmelnizki im Verein mit russischen Streitkräften; sie waren bis nach Lublin erobernd vorgedrungen. Den schwedisch-polnischen Krieg hatte Johann Kasimir — „der machtloseste und gefährdetste Herrscher der Christenheit“, wie ihn Bernhard Erdmannsdörffer nennt — durch die Nichtanerkennung des zum König von Schweden gewählten pfälzisch-zweibrücker Fürsten Karls X. Gustav hervorgerufen. Der Besitz von Vorpommern-Stettin, das den Schweden seit dem Frieden von Osnabrück im Jahre 1648 gehörte, hatte dem gekränkten, unternehmungslustigen und kühnen Schwedenkönige ein bequemes Einfallstor gegen Polen dargeboten.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. S. Ssolowjew, „Lehrbuch der Russischen Geschichte“ 292. Moskau 1-60 (russ.). B. Erdmannsdörffer, „Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen“

Das ist der politisch-militärische Hintergrund für die Dinge, die uns hier beschäftigen sollen.

Raubend, plündernd, mordend und brennend, wie es noch heute ihre Art ist, waren die Moskowiter über die unglücklichen litauischen und weissrussischen Lande hergefallen. Der kurbrandenburgische Gesandte Lazarus Kittelmann, der von seinem Herrn, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, im August des Jahres 1655 zum Zaren nach Wilna geschickt wurde, kann uns nicht genug von den Greuelthaten berichten, die von den Russen angerichtet waren. Alle Dörfer und Städte waren niedergebrannt; haufenweise lagen die Leichname der erschlagenen friedlichen litauischen Bevölkerung, auch von Frauen und Kindern, unbegraben und in Verwesung begriffen, auf den Feldern; Lebende waren überhaupt nicht mehr zu sehen. Ein Glück, dass Kittelmann alle Lebensmittel, deren er für sich und sein kleines Gefolge bedurfte, mitgenommen hatte; in dem verwüsteten und menschenleeren Lande hätte er nichts erhalten können.<sup>1)</sup>

Kein Wunder, dass die Bevölkerung vor dem moskowitzischen Ansturm sich geflüchtet hatte, soweit sie das gerade noch vermochte. Die von Polozk waren nach Riga geflohen. Die Bürger von Wilna: Polen, Deutsche und Litauer, auch einige griechisch-unierte Weissrussen, an ihrer Spitze die den Moskowitern besonders verhasste unierte Geistlichkeit, unierte Mönche und Nonnen, sowie die Bürger und Einwohner von Kauen hatten über die nahe gelegene Grenze in das befreundete Herzogtum Preussen ihre Zuflucht genommen. Königsberg, Ragnit und Tilsit, auch einige Grenzstädte in Masuren, waren das Ziel der Flüchtlinge gewesen, die oft nur ihr nacktes Leben gerettet hatten. Vom Kurfürsten und seinen preussischen Be-

1648—1740. 1, 281 ff. Berlin 1892. „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ 3, 647 ff., 700 ff., 4, 321 ff., 5, 3 ff., herausgegeben von demselben (Berlin 1872—1884). J. Szujski, „Dzieje Polski“, Bd. 3 (Krakau 1864). A. Walewski, „Historja wyzwolonej Rzeczypospolitej wpadającej pod jarzmo domowe za panowania Jana Kazimierza 1655—1686. 2 Bde. (Krakau 1870/72).

<sup>1)</sup> Ferd. Hirsch, „Die ersten Anknüpfungen zwischen Brandenburg und Russland unter dem Grossen Kurfürsten“. Berlin 1865 S. 11 und 12.

hörden, auch von der preussischen Bevölkerung waren sie freundlich und willig aufgenommen worden.

Als Herzog von Preussen war Friedrich Wilhelm noch Lehnsman der polnischen Krone. Durch die Kriegserklärung des schwedischen Königs an Polen und seinen unaufhaltsamen Siegeszug waren der Kurfürst und sein preussisches Gebiet mitten in diese polnisch-schwedischen Verwickelungen hineingeraten. Trotz des Bemühens, sich neutral zu halten, hatte er am 7. Januar des Jahres 1656 mit dem schwedischen Könige zu Königsberg ein Bündnis abschliessen und ihn, als seinen Lehns- und Oberherrn, anerkennen müssen.

Ganz besondere Sorge hatten dem schwedischen Könige sowohl wie dem Kurfürsten, wenn auch aus ganz verschiedenen Beweggründen, die litauischen Flüchtlinge dabei gemacht. Der König sah in ihnen zunächst seine Feinde, während der Kurfürst fürchten musste, sie könnten ihn gegen Schweden, vielleicht auch Polen gegenüber blossstellen und ihn in neue Schwierigkeiten bringen. Deshalb beschäftigte sich der sogenannte „Friedensschluss“ zwischen den beiden Fürsten und die Sonderabmachung über seine Ausführung in mehreren Artikeln mit der Flüchtlingsfrage. Der fünfte Artikel des Friedens- und Bündnisvertrages bestimmte, dass diejenigen, welche aus Polen, Litauen und anderen Provinzen auf kurfürstliches Gebiet sich begeben oder ihr Vermögen dahin gebracht hätten und dabei auf die Seite des Königs von Schweden getreten wären, an Freiheit und Vermögen unberührt bleiben sollten, wenn sie innerhalb einer Frist von fünf Wochen die königliche Gnade nachsuchten oder beschwören, Bürger einer herzoglich-preussischen Stadt und Untertanen des Kurfürsten zu werden und sich aller Machenschaften gegen Schweden zu enthalten. Alle diejenigen aber, die sich an diese Bestimmung nicht hielten, sollten, wo immer sie sich in des Kurfürsten Landen nach der gesetzten Frist befänden, für gemeinsame Feinde gehalten, ihre Habe und Gut, soweit es dem Fiskus verfallen, geteilt werden. Dasselbe sollte für das hinterlassene Vermögen der Abwesenden gelten, entweder sollte es befreit und zurückgegeben oder zu gleichen Teilen

zu des Königs und des Kurfürsten Gebrauch und Verfügung verurteilt werden.<sup>1)</sup>

Dieser Vereinbarung zwischen den beiden neuen Verbündeten verdanken wir letzten Endes die Verzeichnisse der Flüchtlinge, die man in gewissem Sinne als Bürgerlisten der Städte Wilna und Kauen bezeichnen darf. Ob die Deutschen sämtlich geflohen waren, ist fraglich. Wir hören gelegentlich, dass der eine oder der andere von ihnen zurückgeblieben ist. Die Polen dagegen dürften wohl vollzählig sich nach Preussen begeben haben. Sie hatten neben den griechisch-unierten Weissrussen die Rache und Zerstörungswut der Moskowiter am meisten zu befürchten, viel weniger im Grunde der deutsche Teil der Bevölkerung in beiden Städten. Der Weg ins Innere Polens, nach Warschau etwa, war viel zu weit. Wer dahin hätte fliehen wollen, wäre zudem aus dem Regen in die Traufe nur geraten, wofern er dem nachdrängenden Moskowiter nicht in die Hand gefallen wäre. Denn schon war die Hauptstadt des Landes selber bedroht; die Schweden belagerten sie und nahmen sie am 9. September ein. Wie die Dinge im Sommer und Herbst des Jahres 1655 lagen, bot das befreundete Herzogtum Preussen die am schnellsten erreichbare und verhältnismässig noch sicherste Zufluchtsstätte dar. Diese Feststellung ist nötig, um möglichen Einwendungen, die polnischen Listen, denen die deutschen vollauf die Wage halten, seien unvollständig und könnten die Bürger polnischer Zunge in beiden Städten in ihrer Vollzahl unmöglich wiedergeben, von vornherein zu begegnen und ihnen vorzubauen.

Auf Grund jener Abmachungen erliess nun der Kurfürst am 31. Januar des folgenden Jahres eine gedruckte öffentliche Bekanntmachung, durch die er die Flüchtlinge aufforderte, innerhalb der gegebenen Frist sich bei ihm gebührend anzugeben und mit einem Eide oder durch Annahme der Untertanenschaft „sich ihm verwandt zu machen“, andernfalls das Land zu räumen. Fünf kurbrandenburgisch-preussische Räte leiteten im Verein mit dem schwedischen Bevollmächtigten in den folgenden Wochen die Eidesleistung und nahmen die Unterschriften der Flüchtlinge entgegen. Wer ein

<sup>1)</sup> Th. von Moerner, „Kurbrandenburgs Staatsverträge“ 1601–1700 (Berlin 1867). Bd. 1, Nr. 107 S. 199–200.

Siegel hatte, — gewöhnlich war es die Hausmarke, die als Wappen und Ausweis diente — setzte es zur Bekräftigung seiner Eidesleistung hinzu. Wer nicht schreiben konnte, liess durch einen Freund oder Anverwandten oder auch durch einen der kurfürstlichen Beamten unterzeichnen, er selber setzte dann die bekannten drei Kreuze daneben.

Als Sprecher der Wilnaer Deutschen, soweit sie am 11. Februar auf dem Königsberger Schlosse zur Ablegung des Eides sich versammelt hatten, war der dortige Arzt und Doktor der Heilkunde Paul Möller aufgetreten. Er dankte dem Kurfürsten zunächst für die gnädige Aufnahme, die sämtliche Flüchtlinge in Preussen gefunden hätten, und versicherte sodann, sie hätten nicht zu denen gehört, die den Feinden des Königs von Schweden angehangen, „sondern sie wären der Moskowiterschen Macht entlaufen“. Sie wären bereit, den Eid zu leisten. Und darauf begann man, unter das von den kurfürstlichen Räten für die Deutschen in deutscher Sprache entworfene Treugelöbnis die eidesstattlichen Unterschriften zu setzen. In den folgenden Tagen taten die Kauener das gleiche.

Die Listen der verschiedenen Nationalitäten sind getrennt geführt. Gelegentlich kommen auch wohl Vermischungen vor; in den polnischen Listen finden sich einige deutsche Eintragungen, in den deutschen wiederum auch einige polnische. Die nach Königsberg Geflüchteten sind scheinbar angehalten worden, ihren Gewerbestand immer mit anzugeben. In Tilsit und Ragnit ist dieser Grundsatz leider nicht durchweg befolgt. Da es sich hier meistens um Bürger und Einwohner von Kauen handelt, so entsteht hier eine Lücke, die man indessen mit Hilfe der Kirchenbücher und Schriftstücke der dortigen evangelischen Pfarrgemeinde vielleicht noch ausfüllen kann.

Und wenn man nun fragt, wie ist das Verhältnis der beiden Zungen, der verschiedenen Nationalitäten zu einander gewesen, so steht die deutsche Liste, weder für Wilna noch für Kauen, der polnischen viel nach. Erst wenn man die in Wilna ja so zahlreich vertreten gewesene polnische Geistlichkeit — besonders zahlreich war das geistliche und weltliche Gefolge des Bischofs Tyskiewicz — zu den städtischen Bürgern polnischer Abkunft hinzurechnet, über-

wiegt dort das polnische Element. In Kauen dagegen halten beide Parteien sich völlig die Wage. Litauer sind schon damals nur in geringer Anzahl in beiden Städten ansässig gewesen; hinter den Polen und Deutschen verschwinden sie eigentlich ganz. Sie bildeten die Ackerbau treibende Landbevölkerung, die vor den Russen in die Tiefen der Wälder geflüchtet oder ihnen zum Opfer gefallen war, wie der kurfürstliche Gesandte Kittelmann uns zeigte.<sup>1)</sup>

Miteinander verglichen, zeigen beide Wilnaer Listen, die polnische und deutsche, dass die Deutschen in Handel und Gewerbe damals noch auf stattlicher Höhe standen und führend waren. In der Kaufmannszunft überwogen sie durchaus. In ihren Händen lag der Grosshandel und die Handelsvermittlung mit dem Auslande, besonders mit den Seestädten Riga, Königsberg und Danzig. Den Zweig der Lebensmittelversorgung, den wir heute den Kolonialwarenhandel nennen, werden sie wahrscheinlich ganz beherrscht haben. Sogar ein Ratsherr befindet sich unter ihnen, Heinrich Mones, der zugleich Verwalter des Zollwesens im Grossfürstentum Litauen war und die Bezeichnung eines königlichen Sekretärs führte. Seine Persönlichkeit ist deswegen besonders interessant, weil er, nach dem Russeneinfall nach Wilna zurückgekehrt, im Jahre 1665 zum Bürgermeister gewählt wurde und dabei fast ein Opfer der polnischen Verfolgungssucht geworden wäre. Am 11. Januar des Jahres 1666 erschien vor den Vertretern des königlichen kommissarischen Gerichts — dem Grossmarschall des Grossfürstentums Litauen Christoph Zawisza, dem Grosskanzler Christoph Pać, dem Referendar und Schreiber des Grossfürstentums Cyprian Paul Brzoztowski und dem Marschall von Orscha Michael Drucki-Sokoliński — der Geistliche und Kustos Alexander Kotowicz, Regent der Kanzlei des Grossfürstentums, als Abgesandter des Wilnaer Domkapitels, um von Amtes wegen — wie er sagte — die Vorrechte der römischen Katholiken, d. h. der Polen zu vertreten. Mones war natürlich evangelisch, nach polnischer Rechtsanschauung Dissident. Kotowicz behauptete,

<sup>1)</sup> Vgl. dazu die schon oben angeführten Kommissionsakten „wegen Untersuchung und Versicherung der fromden Leute, die sich im Herzogtum Preussen aufhalten (1656) im Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium 111 k.

den vor der Vereinigung des Grossfürstentums mit der Krone Polen verliehenen Rechten, Privilegien und Verordnungen der polnischen Könige und litauischen Grossfürsten sowie den Rechtssätzen des nach dem Krakauer Vorbilde der Stadt Wilna gegebenen magdeburgischen Stadtrechtes laufe es zuwider, dass evangelische Dissidenten, wie Heinrich Mones oder Reinhold Witmacher, der sich zur Augsburgischer, d. h. reformierten Kirche bekannt habe, als Mitglieder des Magistrats zugelassen würden. Wir erfahren hierbei noch den Namen eines andern deutschen Bürgermeisters von Wilna, Witmachers eben, aus jener Zeit. Die den römischen Katholiken, d. h. den Polen nach Brauch und Recht vorbehaltene Hälfte der Ratsbank des Magistrats, leide keinen Dissidenten unter sich. Kotowski stellte den Antrag, in Zukunft sich an die Ortsrechte und die Befehle der König-Grossfürsten streng zu halten und den Beschlüssen des Domkapitels gemäss jeglichen Dissidenten, gleichviel von welchem Bekenntnisse oder von welcher Sekte, den Zutritt zum Magistrat und zu den übrigen städtischen Aemtern zu verweigern. Ebenso solle man mit den Anhängern der russischen Religion, also den Weissrussen, verfahren, die früher die andere Hälfte der Wilnaer Ratsbank besetzt hätten. Wenn der Magistrat zu seiner Entschuldigung angeführt habe, die vor dem Russeneinfall in die Stadtverwaltung gewählten Evangelischen seien auf Verlangen und Befehl des Wilnaer Woiwoden, Fürsten Janusch Radziwill, zugelassen worden, so wären diese doch nunmehr beinahe alle ausgestorben. Man stehe ja jetzt vor neuen Verhältnissen und müsse die Gesetze befolgen. Des Herrn Mones Wahl zum Bürgermeister sei ungültig und müsse als rechtswidrig aufgehoben werden. Man sieht, die von der polnischen Geistlichkeit betriebene Verfolgung der Evangelischen und Deutschen setzt unter dem Schutze des den Jesuiten, ähnlich wie Stephan Batori, ganz ergebenen Königs Johann Kasimir mit allem Nachdruck ein. Man glaubt sich beinahe schon in die Tage der gemeinsamen Abwehr-Konföderationen der Evangelischen und russisch-orthodoxen Weissrussen von Sluck und Thorn versetzt. Die Kommissare standen vor einer schwierigen Entscheidung. Wohl ihr Herz im Stillen neigte, ist zwischen den Zeilen ihres Urteilspruches deutlich zu ersehen. Aber nach aussen hin mussten sie auf

den einflussreichen und sicherlich wohlhabenden Deutschen, der aus besonderen Gründen bei dem Könige hoch in Gnaden stand, gewisse Rücksicht nehmen. Sie halfen sich schlauerweise, indem sie die Entscheidung offen liessen und sie dem Könige zuschoben. Und der entschied am 25. Januar, Herr Mones solle wegen der Dienste, die er dem Könige und dem Staate zum Besten geleistet habe, Bürgermeister und lebenslängliches Mitglied des Rates bleiben. Der König wolle nicht, dass dieser vaterlandstreue Mann für seine Verdienste in Unehre gerate. Doch solle diese Entscheidung für die Zukunft keinen Nachteil bringen. Künftig dürfe kein Dissident mehr in den Wilnaer Rat und Magistrat gewählt werden.<sup>1)</sup>

Aehnlich zahlreich, wie unter den Kaufleuten, sind die Deutschen auch in der Goldschmiedezunft, überhaupt in allen feineren Handwerken, die eine gewisse Kunstfertigkeit und höhere Schulung erfordern, vertreten. Steinschneider, Siegelschneider, Uhrmacher, Orgelbauer, Papiermacher, Kannengiesser, Maler — sicherlich Bildnismaler — Weinschenken, Zuckerbäcker und Konditoren, Büchsenmacher, Bortenmacher und Posamentierer, Knopf- und Filzmacher befinden sich unter ihnen. Die den persönlichen Bedürfnissen oder dem Wohnbau dienenden Gewerbe, — wie die der Bäcker und Fleischer, Schneider und Schuhmacher oder die der Maurer, Zimmerer, Schlosser und Tischler — sind den Polen und Litauern überlassen. Bei dem üblichen Holzbau würden deutsche Maurer und Zimmerer in Wilna auch wenig auf ihren Verdienst gekommen sein. Trotzdem aber gibt es einen deutschen Zimmermeister, der sich wohl heute den unschönen Titel eines Architekten zulegte; auch der königliche Hofschlosser ist ein Deutscher.

Auffallend ist, aber erklärlich schliesslich, der Mangel an deutschem Nachwuchs, der aus beiden Zunftlisten, der Wilnaer so-

<sup>1)</sup> Drei Dekrete des kgl. kommissarischen Gerichts in Wilna über die Nichtzulassung von Dissidenten zu den Aemtern der Bürgermeister und zu Ratsherren und über die Rechnungslegung des der Geistlichkeit unterstehenden Hospitals, Wilna 11. Januar 1666. (Akten der Wilnaer Archäographischen Kommission, Bd. 10, Akten des magdeburgischen Gerichts [1879] Nr. 63 S. 299 ff.), Privileg des Königs Johann Kasimir, durch welches er den Dissidenten Mones als Mitglied des Magistrats bestätigt, Warschau 25. Januar 1666. (Ebenda Nr. 65 S. 307/8) (polnisch).

wohl wie der Kauener, hervorgeht. Die aus Preussen oder Preussisch-Litauen stammenden Handwerksgelesen gingen auf ihren Lehr- und Wanderfahrten viel lieber in die grösseren Städte des eigenen Landes, auch nach Danzig oder „ins Reich“, wo man mehr sehen und lernen konnte, wo das Netz der Zünfte und der Meister, bei denen man ansprechen wollte, viel enger war, wo am Ende auch keine polnischen Nachstellungen oder Tätlichkeiten das Leben in den Zünften zur Hölle machten.<sup>1)</sup> Nur wer nächste Verwandte und Freunde drüben hatte, ging nach dort, vielleicht in der Hoffnung, sich einzuheiraten. So war man denn in beiden Städten gezwungen, zu Dienern, Jungen und Knechten, d. h. zu Gesellen, Lehrlingen und Hilfsarbeitern Polen und Litauer heranzuziehen. Nur in der Kaufmannszunft gab es noch Handelsgesellen, die meistens wohl unverheiratet waren, gelegentlich aber auch schon als Bürger bezeichnet werden und ein Eigenheim besaßen. Die Erwerbung des Bürgerrechts ist an eigenen Grundbesitz gebunden und setzt ihn voraus; wer ohne ihn ist, gilt nur als Einwohner. Dieser Mangel an Nachwuchs unter den deutschen Zunftgenossen, der dem Eindringen der Polen in die Zünfte Tor und Tür öffnete, hat neben den Bedrückungen von polnisch-geistlicher Seite her das Deutschtum untergraben. Die besseren Kenntnisse der deutschen Innungsmeister und ihr Betrieb gingen so mehr und mehr in polnische Hände über, soweit nicht die zahlreichen Juden ihre lachenden Erben wurden. Der Deutsche war einmal wieder Kulturdünger gewesen.

Doch lassen wir nun die Wilnaer Liste selber folgen:

Von deutschen Kaufleuten gab es in Wilna im Jahre 1655 folgende: Conrad Frisius und seinen Sohn Johannes, Christoph Georgi mit seinen zwei Jungen Wendel Mausskopf aus Riga und Friedrich von Retzen aus Insterburg, Georg Redinger, Johann Bechtolt Humbert, Jacob Gibel mit seinem Jungen Michel Schipke, Zacharias Weiss, Jakob Dessaus mit seiner Schwiegermutter Susanna von Sichten und deren beiden Söhnen Jakob von Petten und Wilm von Sichten und einem Diener Wilm Fester, David Graffe, Georg Mans-

<sup>1)</sup> Zahlreiche Vorgänge dieser Art werden in den Veröffentlichungen der Wilnaer Archäographischen Kommission, besonders im 10. Bande auf Grund von städtischen Akten bekannt gegeben.

feldt mit seinem Stiefsohn Johann Strunk, Joachim Reitter mit seinem Jungen Johann Lowon (?), Hans Hückeman, Andress Reymann, Barthel Kotzer, Adam Palczewski, Johann Desauss, Thomas Hötzens Witwe Helena und den Wilnaer Rats-herrn, königlichen Sekretär und Verwalter des Zollwesens im Grossfürstentum Litauen Heinrich Mones. Der Handelsmann Friedrich Pokoy aus Mohrungen.

Kaufgesellen und Handelsdiener: Abraham von Lichtenstein, Michael Hempel, Paul Schmaus aus Nürnberg, „gewesener Handelsdiener-Geselle“, Michel Schwarz, Mathiss Wagner aus Königsberg, Hans Giess aus Riga, Abel Unstedt, Peter Croon bei Nikolaus Richter.

Gewürzkrämer und Gewürzhändler: Michel Buchner mit seinem Jungen Konrad Burchardt, Wilhelm Moller, Simon Katurla und seine Schwiegermutter Barbara Horneiss, Friedrich Heldt, Faltin Bister mit seiner Schwiegermutter, Balzar Boydals Witwe und Georg Goltz.

Aehnlich zahlreich, wie die Kaufleute, waren auch die Goldschmiede: Zacharias Schneider, Jacob Schneider, die Goldschmiedsfrau Judita Luxian, geb. Gebel; ihr Mann Christoph Luxian war in Wilna zurückgeblieben, Hans Müller, Gerge Neuman, Friedrich Meinardt, der Goldschmiedsgeselle Hans Rentel mit seiner Schwester Elisabeth, der Witwe des Goldschmieds Faltin Heine, Dietrich Witt, Gottfried Clement und Michael Martens.

Der Steinschneider Johann Klemendt, der Siegel-schneider Christoph Albrecht Vogel. Die Uhrmacher: Hans Klassen, Jakob Jerkewicz mit seinem Gesellen Jakob Dila, Johann Scherer. Der Papiermacher Hans Tochtermann, der Leineweber David Gebau, die Orgelbauerin Gertrud Cornelschin, der Rotgiesser Hans Ulrich Bader, die Kannengiesser: Hans Rebel, Thomas Milda und Nikolaus Klansing, der Zimmermeister Martin Eichhoff mit seinem Knecht Andres, die Maler: Baltzer Hirdler und Johann Schrötter, der Weinhändler Christigan Fohs (Voss). Die Weinschenker Hans Magdeburger mit seinem Jungen Andreas Bahrss, Marten Ehm und Daniel Hanke. Die Kretzmersche Maria Lang, Hans Rentels Schwester, mit ihren Söhnen Georg und Tobias Lang. Der Beut-

ler Peter Heilandt, der Konditor Michael von Saalfeld, der Zuckerbäcker Johannes Pest. Die Büchsenmacher Erasmus Erxleben mit seinem Eidam Jakob Treu, Gerge Langner, Hans Petzelt, Hans Baldtwan, Lorenz Gsell, Andres Hinek, Adam Jacob, Caspar Sehler und Michel Schneider. Die Büchsen-schiff-ler Christoph Hofmann, Tobies Schtemplin, Ernst Fiescher, der Büchsen-schiff-ler-Geselle Balzer Jäschke und Marten König. Die Bortenmacher und Posamentierer Wilhelm Alssdorff, Peter Duncken, Hans Baltzar, Johann Kreidner mit einem Lehrlingen, Peter Schröder und sein Schwiegervater Heinrich Hibrecht, gleichfalls Posamentmacher mit zwei Lehrlingen Matthias und Vincent. Der Filzmacher Valentin Pfanners und der Knopfmacher Hans Nitsch. Der Sattler Erhard Erhardus. Die Riemer: Gerge Schöbel und Gerge Winckler. Der Messerschmied Friedrich Franz Lang. Die Schneider: Walter Schaden mit seinem Gesellen Siegmund, Michael Burchart, Pancraz Klessel, Nicolaus Framb, Samuel Jonas Schwedt, Johann Zimmermann und Berent Lerss. Die Drechsler Merten Gerlach und Bastian Baltzer. Die Tischler Petter Gramell und Gerge Esenbach. Der Schuhmacher Hans Stöltzner. Die „Baltbierer“ Andreas Gross und Christoph Satriebe. Der Hofschlosser Adam Beyer. Nur als „Bürger“ von Wilna bezeichnen sich, ohne Angabe ihres Gewerbes und Standes leider: Heinrich Thiem, Michael Scholl, Heinrich Schell mit seinem Jungen Hans Reifall, Matthias Ritter, ein „lediger Gesell“; Jakob Schröder, Christoph Meissner mit seinem Diener Hans Merten Löwiuss und dessen Vater Augustin Levius, Johann Fittingk mit seinem Diener Renerdt, Christian Brachfeldt, zugleich für seinen Vetter Michel Brachfeld, Andreas Langhanss, Robert Gilbertt mit seinen zwei Dienern Willm Wioschart und Hans Kramer, Michael Baranowicz mit seinem Gesellen Zacharias Hubrig, Wilhelm von Putten und sein Vater Giesebrecht von Pitt (?), Adrian von Coten, Peter Brendts Witwe Elisabeth, Hans Albrecht Trilner aus Wilna und Troki, Johann Lensky, Gerhardt Wendt, Peter Klatt, Ludmerich Kirsten, Balthasar Milde, Hans Klein, Jan Gedlowier, Michel Schneyder, Adam Bär, Christoph Wegner, Friedrich Rebergk, An-

dres Schwennert, Jakob Gross, Christoph Bittner, Hans Klein und Johann Röber mit seinem Sohne Stanislaus Röber. Als „Einwohner aus der Wilde“ bezeichnet sich Johann Battista Otter.

Neben einigen „Witfrauen“, die sich nur mit ihren Vornamen nennen, sei noch erwähnt: Zacharias Schachman, Diener der Frau von Hövel aus Wilna, einer geborenen Holländerin. Sie habe mit „ihren armen kleinen, unerzogenen Waisen und Kinderlein“ „vor dem allergrausamsten unchristlichen Feinde, dem Moskowiter“, Haus und Hof in Wilna verlassen müssen, so schrieb sie klagend an den Kurfürsten.

Ferner die Chirurgen: der scheinbar aus Flensburg gebürtige Merten Jenssen, der Schwiegervater des Gewürzkrämers Michel Buchner, und Andreas Hoffmann.

Gelehrten Berufen gehörten an der A r z t und Dr. Medicinae Paul Möller, der in Königsberg studiert hat, mit seinen zwei Stief- söhnen Georg und Andreas Strunk. Neben vier polnischen „Dienern und Jungen“ hat er auch einen deutschen Diener, Christian Moldenhauer. Als Bürger der Königsberger Universität bezeichnet sich auch der Wilnaer A d v o k a t Arnolph Zaleski; seine Frau Katharina ist eine geborene Wichert. Zwei Brüder von ihr, Christoph und Albert Wichert, besuchen das Altstädtische Gymnasium in Königsberg.

Dazu kommen noch die beiden P r e d i g e r der deutschen Gemeinde „Augsburgischen Bekenntnisses“ Johannes Malina und Magister Otto Mattesius sowie der reformierte Wilnaer Prediger Jakob Chelchovius. Alle drei haben in Königsberg studiert.

Von königlichen und anderen Beamten seien noch genannt: Hans Trilner, kgl. polnischer Münzwardein aus Wilna; Johann Gutzlaff von ebendaher, „Bedienter des Herzogs Boguslaw Radziwill“; Friedrich Zulich aus Wilna, „Chirurgus“ des Herzogs, und Samuel Kolander, „Bürger von Wilna und Bedienter“ desselben Herrn, sowie der Apotheker Daniel Fabritius, ein geborener Königsberger scheinbar, der im Dienste des Fürsten Janusch Radziwill in Wilna eine Apotheke leitete.

Man sieht, es war eine stattliche Anzahl von Deutschen, die

um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Wilna wohnte und das Bürgerrecht dort besass.

So gross ist die Kauener Liste natürlich nicht. Das liegt an der Kleinheit der Stadt gegenüber dem grösseren Wilna als Hauptstadt des Landes. Zu bedauern ist es dabei, dass ein grosser Teil der dortigen Deutschen sich nur als Bürger von Kauen bezeichnet hat und sich der Zuweisung in die einzelnen Zunftreihen so entzieht. Die Listen der einzelnen Zünfte könnten vollständiger sein, wenn die kurfürstlich-preussischen Beamten in Ragnit und Tilsit nach den in Königsberg beobachteten Grundsätzen bei der Leistung der Unterschriften verfahren wären. Zahlenmässig haben die Kauener Deutschen den dortigen Polen damals noch gut die Wage gehalten, wie ich schon oben sagte. Wohin die dort wohnenden Litauer und Juden sich geflüchtet haben oder ob sie dort geblieben sind, das sagen unsere Akten nicht.

Wir wählen eine ähnliche Reihenfolge, wie wir sie für Wilna angewandt haben.

Von deutschen K a u f l e u t e n gab es in Kauen im Jahre 1655 folgende: Paul Kalau, Saul Petersen den Aelteren mit seinem Sohne Saul Petersen dem Jüngeren, seinem Bruder Christian Petersen und seiner Schwägerin, Herrn Paul Frieses Witwe, Lukas Brandenborch, Petter Hoffman, Friedrich Freyer mit seinem Sohne gleichen Namens, Girge Kastner, Jan Hennik, Michel Hollwell, Barthel Ringwaldt, Johann Naugardt mit seinem Diener Christoph Pohl, Ernst Hierschfelt, den Kirchen-Aeltesten Daniel Naugard und den Kirchenvater Jacob Schönfeld.

Als K a u f g e s e l l e wird bezeichnet: Hans Petersen, „Bürger von Kauen“. Als G o l d s c h m i e d e waren dort ansässig: Gergen Kalau mit einem Sohne gleichen Namens, Andres Wegner, Michel Glitcheer und Christoff Flenssdorff. Ferner der Maler Abraham von Dehlen (von Dohle), der A p o t h e k e r Johannes Bresin, der B ü c h s e n m a c h e r Johannes Tzimerman, der K ü r s c h n e r Greger Beinert, der L e i n e w e b e r David Brins, der B o r t e n w i r k e r George Stemplin, der S c h n e i d e r Hans Moldenhauer, der T i s c h l e r Isaac Spisa, der B ö t t c h e r Peter Lohsch, der D r e c h s l e r Jacob Duck, der B a l b i e r e r - G e s e l l e

Michel Bartke aus Marienburg, vermutlich bei der Frau Mareksche, „eines Balbiers Wittibe von Caun“.

Ohne Angabe ihres Gewerbes, nur als „Bürger von Kauen“ bezeichnen sich: Bernhardt Blumenauw, Jacobus Pannonius mit seiner Mutter Regina Pannonin, „Bürgerin von Kauen“, mit zwei Jungen, dem Michel Woschke und Hans Buchholtz, Johan Wulek, George Liedke, Bernhard von Tiefenbruch, Christian Ringwaldt mit seinem Diener Albrecht Beinert, Michael Hempel, Nikolaus Krauss, Nicolaus Gurgens, Jorge Zimmer, ferner ein Bruder Jakob Schönfelds, dessen Vorname jedoch nicht genannt wird, Johan Klingenberg, Jergen Krumbeck, Bernhard Kalau, Johann Tidmanssdorff, Jost Steffen, Abraham Adenbrecht, Jacob Porsch, Kristof Moldenhauer, Michel Naugard, Greger Tide, Christopff Fuhss, Christian Hänlein, Jochim Gerdess, Andreas Schön, Paul Kalau, Peter Cross, Christoff Geryck, Konrad Vöglin, Bernhard Sagerd, Christoff Ulrichsche, eine Wittfrau, Heinrich Schöll, Paul Meyer, Peter Sollenner, Hans Blumnau, Faltin Kochs Witwe, Andres Langs Witwe mit Tochter, Jorge Löllhövel mit einem Bruder, Michel Wendel, Jacob Zelesske, Jacob Schreyer, Mathes Biner, Mathess Hinigs, Merten Rotermundt, Jan Schloss, Frau Kalau, Witwe, Paul Petersen junior, Johann Kalau, Johann Selmer, Georg Weisshaupt, Jochim Wende, Thomas Peters mit Tochter, Christoph Orlichs Frau, Andreas Pilkauver, Johann Maller, Jakob Stoll, Johann Hadloff, Jakob Borsch, Lorenz Redemann, Adam Brie, Christoph Stoff, Christoph Ulandsdorf, Jakob Schröder, Hans Ruhde, Hans Hudtorff, Peter Hoffmann, Gerge Zimmermann, Georg Naugard, Leonhard Kalau und Gerhard Wend.

Gelehrten Berufen gehörten an: der „Studiosus Litterarum“, Christoph Pannonius (nicht Pavonius, wie er in der Königsberger Universitätsmatrikel heisst), im Wintersemester 1643 ist er in Königsberg immatrikuliert worden. Ferner Salomon Gerber, der sich als „Civis Academicus“ unterschreibt, und zwei Gebrüder Petersen, die beide die Königsberger Hochschule besucht haben; Peter, der Aeltere, im Sommersemester des Jahres 1646, und Michael, der Jüngere, im Sommer 1652. Ausserdem noch der „Cantor Caunensis“ Johannes Klettener und der Pfarrer der evangelischen

Kirchengemeinde, Magister Sebastian Muller. Beide haben in Königsberg studiert; der aus Berlinchen in der Mark stammende Klettener im Sommer 1624, und Sebastian Muller, der im hessischen Schmalkalden geboren ist, im Sommer 1645.

Einer der beiden Kauener Bürgermeister trug auch einen deutschen Namen, Georg Demer (Diemer); er hat jedoch die lateinische Eidesformel unterschrieben.

Eine Reihe von weiteren Namen ergibt noch die Durchsicht der Matrikel der Königsberger Universität. Angehörige der Kauener deutschen Familien: Andreä, Bach, Bresien, Büttner, Kalau, Zimmer, Eckert, Eggardt, Eggert, Fabricius, Forhndt, Freyer, Gradowski, Gross, Haase, Henning, Herrmann, Heyn, Hintz, Hirschfeld, Hoffmann, Kalasi, Kinner, Klemm, Klettner, Laudien, Liedke, Meder, Meyer, Möller, Moldenhauer, Movius, Naugard, Petersen, Plato, Rabe, Rebentisch, Ringwald, Rosenberg, Rudel, Rurock, Scheper, Schmidt, Schönfeld, Scholl, Sommer, Sporwordt, Streyen, Tieffenseh, Vogler und Wessel haben in Königsberg studiert.<sup>1)</sup>

Nach verschiedenen Bemerkungen der preussischen Kanzlei haben die Kauener Deutschen vom Jahre 1655 fast alle dem Augsburger Bekenntnisse angehört. Das beweist auch das Studium ihrer Söhne auf der Königsberger Universität.

Wenn man die einzelnen Familien nun zusammenzählt, die aus den Listen sich ergeben, so erhält man für Kauen etwa 85 deutsche Familien bei 132 erwachsenen männlichen Personen und für Wilna um die 140 selbständige Haushaltungen bei ungefähr 187 erwachsenen Männern insgesamt. Die Hausväter haben für ihre Frauen und Kinder ihr Treugelöbnis mit abgelegt; nur die erwachsenen Söhne sind namentlich angeführt. Rechnet man die einzelne Familie nur auf fünf Köpfe, so ergibt sich für Kauen die Gesamtzahl von etwa 481 deutschen Einwohnern (425 + 56 Unverheirateten) und für Wilna von 750 (700 + 50 Unverheirateten). So klein diese Zahlen uns ja auch heute erscheinen mögen, so stellen

<sup>1)</sup> G. Erler, „Die Matrikel der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.“ 1544—1829. 3. Bd. Heimatsverzeichnis von J. Joachim, S. 595. (Königsberg i. Pr. 1917).

sie doch für die damalige Zeit und für die geringere Grösse der Städte keinen unbedeutenden Bevölkerungsanteil dar. Wilna wird damals im Höchsthalle 10 000 Einwohner und 600 bebaute Grundstücke gehabt haben.<sup>1)</sup> 140 von ihnen gehörten Deutschen. Man darf wohl annehmen, dass jede Familie ihr Eigenheim besass. Das lag schon in dem Begriffe des Bürgers.

### Ausblick in das 18. Jahrhundert.

Einzelne Flüchtlinge werden dem Lande, dem sie an sich schon etwa ein Jahr fünf hindurch der Russen wegen gezwungen fern bleiben mussten, wohl den Rücken gekehrt haben. Wer dagegen Haus und Hof, wie die Frau von Hövel schrieb, dort drüben besass und guten Verdienst gehabt hatte, der wird doch wieder zurückgegangen sein. Wir sahen ja schon, dass der Wilnaer Ratherr und grossfürstliche Zollverwalter Heinrich Mones zu diesen gehörte. Während kommt das Heimatgefühl bei dem Wilnaer Pastor Johann Malina zum Ausdruck. Nicht allein, dass er seiner Gemeinde in den schweren Zeiten der Flucht ein treuer Seelenhirt gewesen war, er hatte darüber hinaus auch noch in verschiedenen Königsberger Kirchen, besonders in der Schlosskirche, gepredigt und bei seinen Hörern tiefe Eindrücke hinterlassen. Die preussischen Oberräte hätten den trefflichen Mann gern in Preussen behalten und planten, ihn an der Tragheimer Kirche anzustellen. Er aber antwortete ihnen mit demütigem Dank, er bringe es nicht über sich, ohne Verletzung seines Gewissens, seine ihm anvertraute Gemeinde, zumal in diesen schweren Zeiten zu verlassen, er wolle als ihr getreuer Seelsorger bei ihr bleiben.<sup>2)</sup> Der von den Oberräten gedachte

<sup>1)</sup> Die Einwohnerzahl, die Kraschewski a. a. O. im 3. Bande auf S. 192 für Wilna für das Jahr 1655 auf 25 000 angibt, ist über die Massen hoch gegriffen. Das Häuserverzeichnis vom Jahre 1715 (ebenda Bd. 3 S. 202—204) spricht gegen diese Schätzung. Im ganzen gab es in Wilna damals 669 Wohnhäuser und 313 leere Plätze. Von den 669 Wohnhäusern waren 92 grössere steinerne Gebäude, 119 kleine steinerne und 458 Holzbauten. Diese Zahlen geben einen Anhalt für die Höhe der damaligen Bevölkerung. Sie hat aller Wahrscheinlichkeit nach noch erheblich unter 10 000 betragen.

<sup>2)</sup> Anstellungsverprechen der preussischen Oberräte für den Wilnaer evangelischen Pfarrer Johannes Malina, Königsberg 10. November 1656 in den schon angeführten Kommissionsakten des Königsberger Staatsarchives.

Fall, die Wilnaer evangelische Gemeinde könne „nicht wieder zu Haus und Hof oder zu vorigem Stande gelangen“, wurde zum Glück für Malina und seine Leidensgenossen nicht zur Wirklichkeit. Die Russen mussten wieder abziehen und mit dem Frieden von Andrusow bekamen Wilna und Kauen auch äusserlich Ruhe und allmählich ihr altes Aussehen wieder. Die deutschen Bürger werden eifrig mitgeholfen haben, beide Städte aus Schutt und Asche wiederum neu erstehen zu lassen.

Zwar wird im Februar des Jahres 1660 Georg Naugard aus Kauen noch als Flüchtling bezeichnet.<sup>3)</sup> Bald darauf aber hat die Rückwanderung eingesetzt. So scheinen die Erben des inzwischen verstorbenen Christian Ringwald z. B. während des Jahres 1662 ihre alte Heimat wieder aufgesucht zu haben.<sup>4)</sup> Aehnlich liegen uns auch für Wilna aus dem Anfang der sechziger Jahre einige Namen deutscher Bürger vor, die inzwischen wieder heimgekehrt oder neu zugewandert waren. So werden der Bürger und Schlosser Johann Petzold und die Bürger Andreas und Bartholomäus Gehrman im Jahre 1660 uns genannt,<sup>5)</sup> im folgenden Jahre der „Patrizier und Bürger“ Martin Reyn.<sup>6)</sup> Im Jahre 1664 war Gregor Eschenbach neben einem Polen Aeltester der Tischlerzunft.<sup>7)</sup> Im Jahre 1666 begegnen wir einem Bürger Johann Seifer<sup>8)</sup> und dem Schuhmacher Stephan Weker (Weicker).<sup>9)</sup> Anlässlich eines Streitfalls unter den deutschen Schneidern erfahren wir im Jahre 1667 gleich eine ganze Reihe ihrer Namen: Johannes Wernike, Adam Reyter (Reuter), Martin Brost (Brust), Christian Weinreich, Johann Raisch (Reusch) und Neumann.<sup>9)</sup> Sie werden dabei nur als Vertreter ihrer übrigen deutschen Zunftgenossen bezeichnet. Es muss damals also noch

<sup>1)</sup> König Johann Kasimir an die preussischen Oberräte, Danzig 15. Februar 1660 (Staatsarchiv Königsberg Bd. B 1).

<sup>2)</sup> Derselbe an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Lemberg 19. Oktober 1662 (ebenda).

<sup>3)</sup> Derselbe an Boguslaw Radziwill, Danzig 29. Februar 1660 (ebenda).

<sup>4)</sup> Derselbe an den Kurfürsten, Warschau 28. Juli 1661 (ebenda).

<sup>5)</sup> Akten der Wilnaer Archäographischen Kommission Bd. 10, 459.

<sup>6)</sup> Ebenda Bd. 8, 132.

<sup>7)</sup> Ebenda Bd. 10, 312.

<sup>8)</sup> Ebenda Bd. 10, 350—352.

mehr deutsche Schneider in Wilna gegeben haben. Bei den Kämpfen, wie sie fast in allen Zünften zwischen ihren deutsch-evangelischen und polnisch-katholischen Mitgliedern blühten, erfahren wir aus demselben Jahre auch die Namen der Wortführer der deutschen Posamentierer: Peter Schröter, Heinrich Fonbegen (?), (auch: Fomböniger), Johannes Pill, Andreas Hibert und Johannes Krüdner.<sup>1)</sup>

Die Ursachen dieser ununterbrochenen und oft erbittert geführten Kämpfe innerhalb der Zünfte sind überall die gleichen gewesen. Den Deutschen wurde um ihres Glaubens willen die Bekleidung der Zunftämter mit allen Mitteln, oft unter Anwendung von Gewalt, verwehrt und sie mit beträchtlichen Strafen belegt, wenn sie den von der polnischen Geistlichkeit geleiteten Andachten und Gottesdiensten an dem der Zunft zugewiesenen Kirchenaltare nicht beigewohnt hatten. Diese Nichterfüllung der sogenannten „religiösen Pflichten“ seitens der evangelischen Zunftmitglieder hat dem nationalen und kirchlichen Eifer der polnischen Geistlichkeit, die hinter den katholischen Zunftmitgliedern stand, sie leitete und hetzte, ein stets willkommenes Druck- und Angriffsmittel gegen die Deutschen dargeboten. Auf diesem Wege sollten sie zum Katholizismus und zum Polentum hintibergezwungen werden.

Im Jahre 1670 lernen wir einige weitere deutsche Posamentierer aus Wilna kennen: Johann Brachfeld, Paul Schubert, Hans Rein und Rolon Jansen.<sup>2)</sup> Im Jahre 1673 gehörten zwei deutsche Katholiken — so muss man wohl annehmen, wenn sie nicht etwa infolge des polnisch-geistlichen Drucks vom Glauben ihrer Väter abgefallen waren — dem Wilnaer Rate an, Nikolaus Richter als Bürgermeister und Joseph Debert als Ratsherr.<sup>3)</sup> Im gleichen Jahre wird noch der Maurer Christian Giesler, der Zimmermann Hermann Hoppe,<sup>4)</sup> der Kaufmann Matthias von der Floten,<sup>5)</sup> ein Verwandter der Gibels vom Jahre 1653, die Zimmermeister Martin Fiek und Joseph Robert<sup>6)</sup> uns genannt; im Jahre 1675 war Augustin Selig-

1) Ebenda Bd. 10, 353.

2) Akten der Wilnaer Archiographischen Kommission Bd. 10, 382.

3) Ebenda Bd. 8, 527.

4) Ebenda Bd. 10, 407.

5) Ebenda Bd. 10, 396.

6) Ebenda Bd. 10, 397/399.

macher einer der Aelterleute der Goldschmiedezunft<sup>1)</sup> und ein Peter Wilke Bürger und Saffiangerber;<sup>2)</sup> im Jahre 1685 erscheint ein Sattler Paul Richter.<sup>3)</sup> 1687 war Georg Ertel (Örtel) neben einem Italiener Aeltester der Maurerzunft.<sup>4)</sup>

Viele Aemter, die besondern Ordnungssinn und Redlichkeit erforderten, waren in den Händen von Deutschen. So begegnen wir im Jahre 1673 einem Hieronymus Krispien Kirschenstein als Unterkämmerer und Landschreiber des Grossfürstentums, ein Boguslaw Pflicht dient unter ihm<sup>5)</sup> Um dieselbe Zeit ist die Stelle des Generalpostmeisters in Litauen gleichfalls mit einem Deutschen, Reinhold Biesing,<sup>6)</sup> besetzt; er führt die Bezeichnung eines königlichen Sekretärs. Sein Nachfolger ist — um 1699 — der aus Gross-Wohnsdorf in Ostpreussen stammende Samuel von Schrötter;<sup>7)</sup> wieder ein Schrötter mit dem Vornamen Ludwig, der im Jahre 1738 uns genannt wird, löst ihn ab.<sup>8)</sup> Johann Schreiter ist um 1682 Verwalter des alten Zolls im Grossfürstentum;<sup>9)</sup> Michael Johann von Tiesenhäusen um 1724 Wilnaer Unterkämmerer<sup>10)</sup> und ein von Flemming im Jahre 1776 litauischer Unterschatzmeister.<sup>11)</sup> Sogar den Posten des Wilnaer Scharfrichters versieht um das Jahr 1702 ein Deutscher, Stanislaus Jakob Kaspar.<sup>12)</sup>

Drei Deutsche, David Plat, Lorenz Wiljans und Johann Seidel waren neben zwei Polen im Jahre 1705 Aelteste oder Aeltermänner der Goldschmiedezunft.<sup>13)</sup> Ein Jakob Hirsch, ursprünglich ein Deutscher, der aber wahrscheinlich verpolnt ist, war einer der

1) Ebenda Bd. 10, 415

2) Ebenda Bd. 10, 409.

3) Ebenda Bd. 10, 426.

4) Ebenda Bd. 10, 90.

5) Ebenda Bd. 8, 283.

6) Ebenda Bd. 8, 285.

7) Ebenda Bd. 8, 289—292.

8) Ebenda Bd. 8, 384.

9) Ebenda Bd. 8, 599.

10) Ebenda Bd. 8, 367 u 377.

11) Ebenda Bd. 8, 541.

12) Ebenda Bd. 8, 162.

13) Ebenda Bd. 10, 61 u. 65.

Wilnaer Bürgermeister vom Jahre 1715.<sup>1)</sup> Im Jahre 1721 sehen wir wieder einen heftigen Streit wegen der Aemterbesetzungen, des Kirchenbesuchs, der sogenannten „religiösen Pflichten“ innerhalb der Schuhmacherzunft zwischen den Katholiken, d. h. den Polen, und den „sächsischen“ Deutschen sich abspielen; eifrig schürt die polnische Geistlichkeit das Feuer. Bei dieser Gelegenheit lernen wir in Andreas Bank, Jakob Hoswig und Joachim Bantring die Führer der ihres Deutschtums sich bewussten Zunftgenossen kennen.<sup>2)</sup> Sogar im Jahre 1730 ist der Friede in der Innung noch nicht wieder hergestellt. Zu den erwähnten Vorkämpfern treten noch andere Streiter hinzu: der Aeltermann Jakob Eggert, Andreas Otto, Hans Georg Bielau, Christian Leschinski, Christian Hansen und Georg Schultz.<sup>3)</sup>

Unerquicklichen Vorgängen im Schosse der evangelisch-deutschen Kirchengemeinde selbst verdanken wir die Kenntnis einer Reihe von weiteren Namen aus dem Jahre 1725. Der zweite Prediger Jakob Philipp Franck, ein streitbarer Mann, der vordem Feldprediger bei dem Regimente Dohna und dann Pfarr-Adjunkt in Preussisch-Holland gewesen war, hatte den Anlass zu diesen Wirren gegeben. Zwei Parteien hatten sich gebildet, die der Gemässigten und eine radikale Richtung, nach den beiderseitigen Führern genannt: die Mandtsche Partei und die Dittmannsche. Der Kaufmann Theodor Christoph Mandt war damals „Präses“ der Kirchengemeinde. Auf seiner Seite stand der erste Geistliche Johann Friedrich Dingen. Ebenso hielten sich die beiden damaligen sogenannten „Patrone“, die Obersten von Münster und Wolfgang Friedrich von Venediger, zu Mandt und Dingen. Ferner standen auf dieser Seite: der Vizepräses und Senior Nikolaus Suhr, Apotheker seines Zeichens, der lebenslängliche Senior Michael Reyner, sowie die Dreissigmänner Johann Michel Schadau, Johannes Haesler, Friedrich Quetzor, Johann Minnich, Friedrich Seutter, Albrecht Bonenberg, Friedrich Wilhelm Jester, als Buchhalter und Vorsteher der Gemeinde, sowie die beiden Vorsteher Andreas Ernst Kühn und

<sup>1)</sup> Ebenda Bd. 8, 180.

<sup>2)</sup> Ebenda Bd. 10, 443.

<sup>3)</sup> Ebenda Bd. 10, 450.

Christoph Joseph. Von der Dittmannschen Gegengruppe erfahren wir nur die Namen ihrer Führer, der Gebrüder Dittmann und ihres Schwagers, des Predigers Franck. Der Abfall des früheren Seniors der Kirchengemeinde, des livländischen Kastellans von Schrötter, zum katholischen Glauben hatte den temperamentvollen Frank dermaßen in Aufregung und Wut versetzt, dass er Adel und Polentum in einen Topf zusammenwarf und beide aufs schärfste angriff, indem er zugleich mit kirchlichen Bannmitteln drohte. „Böse Geister“ soll er sie genannt und zum Teufel gewünscht haben. Davon war der ganze Streit, der das innere Gefüge der Wilnaer evangelischen Kirchengemeinde bis in den Grund zu erschüttern drohte, hergekommen.<sup>1)</sup> Noch zwei frühere lutherische Geistliche in Wilna lernen wir bei dieser Gelegenheit kennen, den Pastor Werner und den Pastor Engelbrecht, der vorher in Kauen gewirkt hatte.

Im Jahre 1730 waren Andreas Rödiger und Christoph Melzer Aelteste der Tischlerzunft, Karl Treser und Anton Perzel Bildhauer oder Schnitzermeister,<sup>2)</sup> 1735 wird der Apotheker-Geselle Simon Arend und der Handelsmann und Kaufmann Michael Meyer genannt.<sup>3)</sup> Im Jahre 1737 klagt Meyer vor dem Wilnaer Magistrat gegen den russischen Vizekanzler Grafen Ostermann wegen Schädigung seines Moskauer Handels.<sup>4)</sup>

Zwischendurch sind uns auch wieder einige kirchliche Nachrichten erhalten geblieben. Im Jahre 1736 hatte die Gemeinde ihren Pfarrer durch den Tod verloren. Durch Vermittlung ihres uns schon bekannten Vizepräses Nikolaus Suhr bat sie sich von der preussischen Regierung den Pfarrer Georg Wasiansky in Stradaunen zum Nachfolger aus. Da Wasiansky ablehnte, wählte sie den Pastor Krupinsky aus Miswalde. Johann Ludwig Hoyer und Arend Heinrich Grummerdt waren als Bevollmächtigte der Ge-

<sup>1)</sup> Akten in Sachen der Wilnaischen Lutherischen Prediger Franck und Dingen wegen ihrer Trennungen und Streitigkeiten bei dortiger Kirche. 1725—27 (Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium 91 W. W.).

<sup>2)</sup> Akten der Wilnaer Archiographischen Kommission Bd. 10, 457.

<sup>3)</sup> Akten des Königsberger Staatsarchives in Sachen Johann Hein usw., die Erbverlassenschaft des zu Wilda verstorbenen Apothekergesellen Simon Arendt betr. 1740 (Staatsministerium 91 W. W.).

<sup>4)</sup> Akten der Wilnaer Archiographischen Kommission Bd. 10, 468.

meinde selbst nach Miswalde gereist, um Krupinsky predigen zu hören. Im Jahre 1737 vernichtete jedoch der grosse Wilnaer Stadtbrand die lutherische Kirche und die dazu gehörigen Pfarrgebäude; erst im folgenden Jahre konnte man an die Berufung des Geistlichen wieder denken. Die Vertreter der Gemeinde waren diesmal Johann Dietrich und Kornelius Walter. Pastor Krupinsky nahm die Wahl schliesslich an und ging im Jahre 1738 nach Wilna.<sup>1)</sup> Noch aber waren die Folgen des Stadtbrandes nicht verwischt. Im Jahre 1744 bat die Gemeinde durch den Mund ihrer beiden Pastoren Michael Krupinsky und Georg Pohl, sowie des Seniors Friedrich Wilhelm Jester die preussische Regierung um die Gewährung einer Kirchensammlung in ihren Ländern. Die Einnahmen sollten für den Wiederaufbau der Wilnaer Kirche dienen.<sup>2)</sup>

In demselben Jahre begegnet uns eine ganze Reihe von Handwerkern wieder: Die Bürger und Wagenbauer Peter Binengrüber, Johannes Michael Böhr, Heinrich Wirrenberg, Johannes Froeist und Christian Witke;<sup>3)</sup> ferner die Tischler Friedrich und Christoph Müller, Georg Zeuberger, Georg Boden, Matthias Grün, Franz Fleischer, Gerhard Zell und David Rüttler; einer der Ältermänner der Tischlerzunft von diesem Jahre war Johann Joseph Pobet.<sup>4)</sup>

Im Jahre 1748 erhält der Apotheker Michael Kelch von dem polnischen Könige August III. für Wilna ein Apothekerprivileg.<sup>5)</sup> In demselben Jahre zählen wir übrigens noch neun deutsche Goldschmiede dort: Lorenz Wiljanz und Benjamin Kutscher als Älteste, Christoph Gronmann, Georg Schnettka, Gottfried Ernst Schöneberg, Andreas Eierlei, Christoph Zesemann, Johann Seidel und David Plat;<sup>6)</sup> im Jahre 1753 zehn deutsche Bäcker: Jakob Hei-

<sup>1)</sup> Akten des Königsberger Staatsarchives, die vakante evangelisch-lutherische Predigerstelle zu Wilna betr. 1736—1738 (Etatsministerium 91 W).

<sup>2)</sup> Desgl., die Kollekte zu Wiederaufbauung der eingäscherten Kirche und Kirchengebäude der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Wilda. 1744 (Etatsministerium 91 W. W.).

<sup>3)</sup> Akten der Wilnaer Archäographischen Kommission Bd 10, 141 und 144.

<sup>4)</sup> Akten der Wilnaer Archäographischen Kommission Bd. 10, 132 ff.

<sup>5)</sup> Ebenda 10, 484.

<sup>6)</sup> Ebenda 10, 6..

berg (Heibark), Joachim Christian Freist, Benjamin Ritsch, Wilhelm Spring, Jakob Bluhm, Wolfram Reuterberg, Friedrich Kube, Johann Christian Kreiner, Johann Nikolaus Woldack und Christian Friedrich;<sup>1)</sup> im Jahre 1755 noch zwölf deutsche Meister der Schneiderzunft: Wilhelm Kluk, Christian Schulz, Olaff Bergen-grün, Tobias Peter, Gottfrid Matthes, Salomon Dawerau, Friedrich Michael, Matthias Schulz, Olaff Wystruw, Cyriakus Rudloff, Johann Freimann und Christoph Seifert.<sup>2)</sup>

Ein blühendes deutsches Handelshaus war um die Mitte des 18. Jahrhunderts, um das Jahr 1750 etwa, die Wilnaer Firma Jakob Weiss; ihr Inhaber stammte aus Königsberg. Wir besitzen noch heute die Bestandsaufnahme seines Warenlagers, die Uebersicht über seine „ausstehenden und zu bezahlenden Schulden“ sowie ein Verzeichnis seines persönlichen, nicht unbedeutenden Besitzes. Ein prächtiges Kulturbild von den Geschäftsbeziehungen und dem Geschäftsbetriebe einer grossen Wilnaer deutschen Handlung um jene Zeit liesse sich auf Grund dieser Unterlagen zeichnen. Es würde uns zeigen, wie auch ein Mann, der um politische Dinge und Kämpfe sich kaum gekümmert haben dürfte, sondern mit seinen Gedanken ganz in seinem Geschäfte aufgegangen war, der dazu in einer polnischen Handlung gelernt und mit vielen Polen in engsten Geschäftsbeziehungen gestanden hatte, in der damaligen Wilnaer Luft selbst nach seinem Tode vor den Angriffen eines polnischen Geistlichen nicht sicher war, eben weil er ein Deutscher war. Daneben würde die enge Verbindung zwischen Wilna und Königsberg uns greifbar deutlich vor die Augen treten. Aber auch andere deutsche Handelshäuser, die sich in Wilna eines guten Rufes erfreuten, ehrbare Handwerksmeister und andere Personen würden wir dabei kennen lernen, so die Handlung George und Hoyer, dessen einem Vertreter Johann Ludwig Hoyer wir schon als Vorstandsmitglied und Präses der dortigen lutherischen Kirchengemeinde begegnet sind; ferner Johann Sesemann, wohl einen Nachfahren des Zesemann vom Jahre 1656, die Kaufleute Johann Gottlieb Kehler, Johann Schreu, den gleichfalls in Königsberg geborenen Johann

<sup>1)</sup> Ebenda 10, 486.

<sup>2)</sup> Ebenda 10, 491.

Gottlieb Masch,<sup>1)</sup> Cornelius Walter, Johann Benjamin Mau, Gemnig, Bell, Jakob Adler, Gertner, Luft, Fischer, Friedrich Wilhelm Stephani, der sich später in Kauen selbständig machte, und dessen Bruder Clemens; ferner den Meister und Hufschmied Georg Klein, den Schmiedemeister Johann Borck, den Weissgerber Titz, dessen Ehefrau in erster Ehe mit einem Minut verheiratet gewesen war. Auch einer der damaligen Pastoren der lutherischen Gemeinde, Herr Pastor Plehwe, wird uns bekannt, weiter der damalige Kantor Christian Öhlschläger, der reformierte Pastor, Herr Rochel, der Medikus Krompusch sowie der Stadtchirurg Martin Stobäus, sicher ein Nachkomme des Königsberger Hofkapellmeisters und berühmten Komponisten Johann Stobäus. Eine Art von Vertrauensstellung in der Firma Weiss hatte Friedrich Wilhelm Stephani eingenommen; er leitete die Handlung nach den Weisungen des Inhabers. Ein Fräulein Palm, die natürlich als „Mademoiselle“ Palm angeredet wurde, stand dem Haushalte des alten Junggesellen vor; die eigentliche Wirtschaft führte indessen die „Jungfer“ Meyer. Thomas Watson war „Bursche“ bei Weiss gewesen, er sollte bald Handelsgeselle werden.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1764 lernen wir den Wilnaer Kaufmann Johann Gottlieb Baltzer kennen. Auch seine Handlung scheint zu den ersten Häusern der litauischen Hauptstadt gehört zu haben. „Seit vielen Jahren“ hatte er mit einer Reihe der besten Königsberger Handelshäuser aus damaliger Zeit in ständiger Geschäftsverbindung gestanden. Infolge des Zusammenbruchs eines seiner Wilnaer Freunde war er aber selber in Zahlungsschwierigkeiten geraten und seine Königsberger Geschäftsfreunde um Unterstützung und Hilfe angegangen. Sie suchten nun das Unheil abzuwenden, indem

<sup>1)</sup> Masch wird, als Landsmann, mit Weiss sehr befreundet gewesen sein; er war auch unvermählt und ist im Jahre 1765 gestorben (Akten des Staatsarchivs Königsberg in Sachen der verheirateten Schwärzlin in Heiligenbeil, den Nachlass ihres in Wilna verstorbenen Bruders, des Kaufmanns Masch betr.) 1765 (Etatsministerium 91 W.W.).

<sup>2)</sup> Desgl. in Sachen Regina, verheiratete Calculatorin Gehr, geb. Weissin, contra Friedrich Wilhelm Stephani, Kaufmann in Cauen, den Nachlass ihres in Wilda verstorbenen leiblichen Bruders Jakob Weiss betr. 1765—1766 (ebenda 91 kk.).

sie die preussische Regierung baten, für Baltzer wider dessen „Gegner“ bei dem Wilnaer Bischof Massalski sich zu verwenden. Durch ihren Hinweis, Baltzer plane, „mit seinem ganzen Vermögen, welches gewiss ansehnlich ist, wenn es ungekränkt bleibt, in den preussischen Staaten sich niederzulassen“, hofften sie, die Regierung für ihr Ersuchen empfänglicher zu machen.<sup>1)</sup> Um dieselbe Zeit war der, wie Jakob Weiss, in Königsberg geborene und unvermählt gebliebene Kaufmann Masch mit Hinterlassung eines „ziemlichen Vermögens“ in Wilna gestorben. Der Wilnaer Magistrat hatte sein Warenlager und sonstiges Besitztum ohne Bestandsaufnahme einfach versiegelt, vieles aber auch der Willkür von Maschens Handelsgesellen überlassen.<sup>2)</sup>

Und noch eine Nachricht aus der Geschichte der lutherischen Kirchengemeinde. Im Jahre 1764 hatten die Senioren den Neidenburger Rektor Jakob Michael Krupinsky, vermutlich einen Sohn ihres früheren Pastors gleichen Namens, zu ihrem Seelsorger gewählt; Krupinsky war auch bereit, ihrem Rufe zu folgen. Für die Gemeinde zeichnet der uns schon bekannte Johann Ludwig Hoyer als Präses des Kirchenrats, er schreibt im Namen der Senioren, Dreissig männer und Vorsteher der Pfarrgemeinde. Krupinsky sollte der Nachfolger des Pastors Georg Pohl werden.<sup>3)</sup>

Von sonstigen Deutschen lernen wir noch fünf deutsche Schlosser und Schmiede aus diesen Jahren kennen: Albrecht Knopf, Ernst Hoppe, Heinrich Schubert, Jakob Berg und Johann Bauch.<sup>4)</sup> Aeltermann der Chirurgenzunft war im Jahre 1765 der schon erwähnte Martin Stobäus; Johann Christoph Urban war ein anderes Mitglied dieser Zunft<sup>5)</sup> und Jakob Graf ein deutscher Bader und Heilgehilfe; im Jahre 1763 war er Aeltester der Baderzunft ge-

<sup>1)</sup> Akten des Staatsarchivs zu Königsberg „in Sachen der hiesigen Negocianten Boetticher, Cruse, Vernezobre, Toussaint, Simpson, Fischer, Kade contra den Negocianten Johann Gottlieb Baltzer in Wilda in puncto debiti“ 1765 (Etatsministerium 91 W.W.).

<sup>2)</sup> Vgl. S. 84 Anm. 1.

<sup>3)</sup> Desgl. „die lutherische Predigerstelle in Wilda betr.“ 1761 (Etatsministerium 91 W.W.).

<sup>4)</sup> (1765) Akten der Wilnaer Archtographischen Kommission Bd. 10, 508.

<sup>5)</sup> Ebenda 10, 498.

wesen.<sup>1)</sup> Im Jahre 1766 waren Daniel Giatta (?), Friedrich Pohl und Johann Koch die Vertreter der Deutschen und Lutherischen im Kampf mit den Polen in der Tischlerzunft. Auf der katholischen Seite, d. h. bei den Polen, sehen wir leider auch einen Deutschen, den schon angeführten Franziskus Fleischer, diesmal stehen.<sup>2)</sup>

Man kann nicht umhin, die Widerstandskraft und Zähigkeit des Deutschtums zu bewundern. Tapfer suchte es, der polnischen Bedrückungen und Gewaltmassnahmen sich zu erwehren und ihnen Trotz zu bieten. Mit allen Mitteln hat besonders die polnisch-katholische Geistlichkeit die im Lande vorhandenen Reformierten und Lutherischen verfolgt, wenn sie nicht bereit waren, ihrem Glauben abzuschwören. „Er würde mit den Deutschen schon wie herumspringen, sie sollten wissen, dass er über sie Gewalt hätte,“ so hatte der Kauener Pleban Fronkiewicz dem von ihm schwer misshandelten Prediger Andreä zugerufen, indem er die drohende und johlende Volksmenge aufforderte, „den Schelm, die Canaille auf der Strasse niederzulegen und mit Kantschuhen zu schlagen.“<sup>3)</sup> Kurz vor dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges war unter den Reformierten in Litauen eine grosse Bewegung im Gange, die das Ziel verfolgte, nach Preussen auszuwandern, um dem unerträglichen, steigenden Drucke zu entgehen und friedlichere Daseinsmöglichkeiten sich aufzusuchen.<sup>4)</sup> Der von der Wilnaer russischen Archäographischen Kommission nach Urkunden des dortigen Stadtarchivs herausgegebene grosse Urkundenband vom Jahre 1879 zeigt nach anderer Richtung hin durch zahlreiche Beispiele, wie den deutsch-lutherischen Zunftgenossen in den Städten das Leben zur Hölle gemacht wurde.

<sup>1)</sup> Ebenda 10, 222, 498/9, 505, 518/520.

<sup>2)</sup> Ebenda 10, 513/14, 516.

<sup>3)</sup> Bericht des evangelisch-lutherischen Predigers Andreä in Kauen über die ihm zuteil gewordene Misshandlung durch den Pleban der Petri-Kirche Fronkiewicz und den Kommendarius Kaminski von derselben Kirche, vom April 1765 in den Akten des Staatsarchivs zu Königsberg, „die harte Begegnung der Römisch-Katholischen wider die Protestanten in Kauen betr.“ 1765 (Etatsministerium 38a).

<sup>4)</sup> Akten betr. den Vorschlag des Geh. Justizrats von Oskierka wegen einer allgemeinen Emigration der Reformierten aus dem Grossherzogtum Litauen nach dem Königreich Preussen. 1751—1754 (ebenda 38a).

Kein Wunder daher, dass im Jahre 1767 alle in Litauen ansässigen Dissidenten, die griechisch-orthodoxen Weissrussen mit den Evangelischen beider Bekenntnisse, den reformierten Polen und den deutschen Lutheranern, sich zum Schutz ihrer Glaubensbekenntnisse in dem in der Woiwodschaft Nowogrudek gelegenen Sluck zusammenschlossen. Neben den Führern des lutherischen Adels, dem Generalmajor Christoph von Reibnitz, dem Starosten Freiherrn von der Ropp, dem Generaladjutanten Stanislaus von Puttkammer, dem Kapitän Georg Turnau, dem Oberstleutnant Boguslaw von Schrötter, dem Unterkämmerer von Dorpat Stephan Offenhaus und seinem Bruder Martin, Leopold und Stanislaus von Reibnitz, Wilhelm von Frankenberg, dem Generaladjutanten Lorenz von Puttkammer u. a. hat auch das städtische lutherische Bürgertum von Wilna und Kauen an dieser Bewegung teilgenommen. Namen, wie: Johannes und Andreas Meier, Adam Walter, Thomas und Stanislaus Hasler, Alexander Büttner, Stanislaus Gisler weisen auf beide Städte hin. In der Urkunde, die über diese religiöse Konföderation aufgenommen wurde, wird eine ganze Reihe von polnischen Unthaten aufgeführt, so die Ermordung des evangelischen Predigers Motschulski zu Birsche durch den katholischen Priester Rubowitsch vom Jahre 1753, auch die empörenden Kauener Vorgänge vom Jahre 1765: Dort war der Pastor Andreä bei einer lutherischen Beerdigung von den beiden schon erwähnten polnischen Geistlichen und der von ihnen aufgehetzten polnischen Volksmenge tötlich angegriffen, der Leichnam aus dem Grabe auf die Strasse hinausgeworfen und die Häuser der Evangelischen, darunter angesehener Bürger, gestürmt worden. „Ein Vorspiel des Thorner Blutbades“ nennt der Sohn des misshandelten Kauener evangelischen Predigers in seiner Angst und seinem Schrecken diese Vorgänge. Aus den Stadtverwaltungen — so klagt die Urkunde weiter — seien alle Dissidenten seit dem 17. Jahrhundert gewaltsam entfernt, ebenso wie sie von den Zunftämtern grundsätzlich ausgeschlossen würden; man beraube sie ihrer alten Rechte und Freiheiten und zerstöre ihren Wohlstand. Dass die Städte des Grossfürstentums unter diesen gegen das Handwerk und die Manufakturen verübten Gewalttätigkeiten litten und wirtschaftlich zurückgingen, mache auf die Gegner der Evangeli-

sehen keinen Eindruck. Kurz, der Hass der polnisch-katholischen Geistlichkeit gegen die Dissidenten, besonders gegen die Lutherischen, und ihr verhängnisvoller Einfluss auf die Volksmassen, sind hier grell beleuchtet.<sup>1)</sup>

Dazu kam, dass infolge der gewaltsamen Schliessung verschiedener evangelischen Kirchen und der Einziehung der dazu gehörig gewesenen Predigerstellen die geistliche Versorgung der Deutschen vieles zu wünschen übrig liess, so dass sie sogar sich gezwungen sahen, von polnisch-katholischen Geistlichen sich trauen zu lassen. Und wenn sie Katholikinnen, d. h. Polinnen heirateten, so wurde ihnen fast immer der Schwur abverlangt, ihre sämtlichen Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Auch dadurch würden viele Deutsche aus dem Lande getrieben, so berichtet der preussische Resident Benoit in Warschau aus Anlass der Kauener Vorgänge am 31. Juli des Jahres 1765 seinem König.<sup>2)</sup> Ja selbst aus Warschau, wo König Stanislaus August keine Bedrückungen dulde, zöge wöchentlich „eine gute Partei protestantischer Handwerksleute mit den schlesischen Fuhrleuten“ weg, und zwar aus dem Grunde, weil kein regelmässiger Gottesdienst dort mehr gehalten würde, wie es zur Zeit der sächsischen Regierung noch der Fall gewesen sei, so heisst es in einem andern Bericht des preussischen Residenten.<sup>3)</sup>

Trotz aller Widrigkeiten hat sich indessen das Deutschtum in Wilna sowohl wie in Kauen bis über das Ende des 18. Jahrhunderts hinaus in ziemlicher Stärke noch erhalten können. Für Kauen beweisen es uns die Akten der dortigen evangelischen Pfarrgemeinde. Ja selbst in Wilna, wo die Kämpfe natürlich noch viel härter waren, weil die Polen sich hier als Herren fühlten, hat es tapferen Wider-

<sup>1)</sup> Die in polnischer Sprache verfasste Urkunde über die Konföderation von Suck vom 20. März 1767 ist in den Akten der Wilnaer Archäographischen Kommission im 8. Bande auf S. 609—622 abgedruckt. Vgl. dazu die Klage der Kauener Lutheraner vor dem Wilnaer Grodgericht ebenda 8, 534—536).

<sup>2)</sup> Benoit an König Friedrich II., Warschau 31. Juli 1765 in den Akten des Staatsarchives Königsberg, „die harte Begegnung der Römisch-Katholischen wider die Protestanten in Kauen“ 1765 (Etatsministerium 38a).

<sup>3)</sup> Benoit an die Königsberger Regierung, Warschau 20. Juni 1765 (ebenda).

stand geleistet. So begegnen wir im Jahre 1774 Benjamin Kutscher neben einem Italiener als Aeltesten der Wilnaer Goldschmiedezunft; als gewesene Aelteste werden die uns schon bekannten Christoph Grohmann, Georg Schnettka, Johann Friedrich, Gabriel Gottfried, Ernst Schöneberg, Andreas Eierlei und Christoph Zesemann bezeichnet<sup>1)</sup> — sämtlich Deutsche, kein Pole unter ihnen. Im Jahre 1776 gab es in Wilna einen Goldschmied Ernst Wieber, einen Uhrmacher Johann Edber, die Tischler Christoph Fleischmann und Peter Hubert, die Gerber Christoph Strube und Michel Blankenberg, den Schlosser Friedrich Galle,<sup>2)</sup> nur als Bürger bezeichnet wird Friedrich Berent.<sup>3)</sup> Im Jahre 1788 waren Wagenbauer und Stellmacher dort: Johann Günter, Valentin Behrens, Johann Hunter und Christoph Kiesling.<sup>4)</sup> Im Jahre 1791 gab es sogar noch zwölf deutsche Schuhmacher in Wilna, wie wir bei einem Zunftstreit zwischen Deutschen und Polen erfahren. Ihre Namen sind: Heinrich Hagenfeld, Gottfried Hahn, Michel Kroll, Christian Kirstein, Jakob Rupertus, Gregor Lazarus, Jakob Klein, Paul Stankewitsch, Johann Foy, Christian Dick, Peter Georg Splitt und Georg Dick. Sie werden ausdrücklich als Dissidenten und Deutsche bezeichnet.<sup>5)</sup> Im Jahre 1797 kommen noch einige weitere Namen hinzu: Christian Azistgier (?), Andreas Bender, Ossip Bremer, Nikolaus Hoffmann, Johannes Braun, Johann Tagzelt, Gottfried Schmidt, Jakob Flickinger, Martin Steinhauß, Peter Koppel, Wilhelm Daniel, Johann Lindt, Joseph Rohmann und Johann Fildins (?): auch sie sind deutsche Mitglieder der Wilnaer Schuhmacherzunft und Jakob Foy, unter dem wir wohl den Johann Foy vom Jahre 1791 zu verstehen haben, ihr Zunftältester.<sup>6)</sup>

Ein ganz eigenartiges Bild gewährt übrigens die Zusammensetzung des Wilnaer Magistrats vom Jahre 1792. Nachdem wir bereits im Jahre 1791 einem Ratsherrn Joachim Heinrich Froben

<sup>1)</sup> Ebenda Bd. 10, 60.

<sup>2)</sup> Ebenda Bd. 10, 525.

<sup>3)</sup> Ebenda Bd. 8, 540.

<sup>4)</sup> Ebenda Bd. 10, 532/33.

<sup>5)</sup> Ebenda Bd. 10, 550.

<sup>6)</sup> Ebenda Bd. 10, 566.

zufällig begegnet sind,<sup>1)</sup> sehen wir im folgenden Jahre sieben Männer mit deutschem Namen, dagegen nur vier Polen an der Spitze der dortigen Stadtverwaltung stehen. Die Deutschen sind: Anton von Tiesenhäuser, Fähnrich des Grossfürstentums und Präsident, der Rottmeister der Woiwodschaft Smolensk und Wilnaer Rathsherr Joseph Meyer, die Rathsherren Friedrich Heide, Anton Trapp und Martin Knackfuss, der zugleich Kapitän bei den litauischen Truppen ist, dazu die „Kammerherren“ Daniel Hertel und Peter Grossmann.<sup>2)</sup> Sieben Deutsche und vier Polen lenkten also damals die Geschicke der litauischen Hauptstadt!

Eine der letzten Taten des katholisch-polnischen und nationalen Eifers im litauischen Grossfürstentum aus polnischer Zeit bildete die Begründung einer geistlichen Zensurbehörde im Jahre 1794, die alle Bücher verbieten oder vernichten sollte, die mit den Lehrmeinungen der katholischen Kirche und den örtlichen Volksgebräuchen nicht übereinstimmten. Einziehung der Bücher und Geldstrafen trafen den Zuwiderhandelnden und im Wiederholungsfalle Gefängnis. Und das in den Jahrzehnten der Anklärung nach der berühmten Verfassung vom 3. Mai des Jahres 1791. Freilich war ja auch sie nach dieser Richtung hin ganz von demselben Geiste erfüllt gewesen, denn auch sie hatte die katholische Religion für die herrschende im Lande erklärt und den Uebertritt zu anderen Bekenntnissen unter Strafe des Glaubensabfalls versagt.<sup>3)</sup> Mit Ausnahme eines Professors der Wilnaer Hauptschule, der weltlichen Standes gewesen sein dürfte, waren alle übrigen Zensoren polnisch-katholische Geistliche.<sup>4)</sup> Die Russen haben scheinbar nur die alten polnischen Kampfmittel wieder hervorgeholt, als sie mit ihren Bedrückungen gegen die Polen einsetzten.

Und nun noch ein Blick auf K a u e n im 18. Jahrhundert. Wenn auch die Quellen, die mir im Augenblick hier zur Verfügung stehen,

<sup>1)</sup> Ebenda Bd. 10, 550.

<sup>2)</sup> Ebenda Bd. 10, 551—552.

<sup>3)</sup> V. Kalinka, „Der vierjährige Polnische Reichstag 1788—1791.“ (Deutsche Ausgabe) 2, 745. (Berlin 1898.)

<sup>4)</sup> Universal der Polizeikommission des Grossfürstentums Litauen vom 13. März 1794 in den Akten der Wilnaer russischen Archäographischen Kommission Bd. 10, 553/556.

für diese Stadt noch spärlicher fliessen, als wie für Wilna, so darf man aus mancherlei Anzeichen und besonders auf Grund der Mitteilungen Dr. Ludwig Bergsträssers in der Kownoer Zeitung dennoch ruhig annehmen, dass der deutsche Bevölkerungsanteil auch während dieses Zeitraums dort bedeutend grösser gewesen ist, als die von uns ermittelten Namensnennungen ihn auf den ersten Blick erscheinen lassen. Schon die grosse Anzahl der Kauener Jünglinge, die während des 18. Jahrhunderts in Königsberg studiert hat, spricht für die Stärke und geistige Bedeutung des dortigen Deutschtums auch während dieses Zeitraums. Es sei nur noch einmal daran erinnert, dass alle die Nachrichten aus dem 16. und 18. Jahrhundert, die ich hier gebe, uns eigentlich nur durch Zufall bekannt geworden sind und im Grunde nichts anderes als wie Stichproben darstellen. So begegnet uns z. B. aus der Familie Kalau, die sicherlich auch noch im 18. Jahrhundert recht zahlreich in Kauen vertreten gewesen ist, nur noch ein Träger dieses Namens, ein Leonhard Kalau im Jahre 1690.<sup>1)</sup> Um das Jahr 1700 betrieb ein Friedrich Fahrenheid, ein Mitglied der bekannten Königsberger Kaufmannsfamilie dieses Namens, dort ein blühendes Handelsgeschäft. Wir erfahren von ihm durch einen Erbschaftsstreit seines Sohnes Reinhold, der indessen schon als Bürger und Kaufmann in der alten Heimatsstadt wieder sass.<sup>2)</sup> Ein Kaufmann Wilhelm Ritsch wird uns im Jahre 1711 als verstorben bezeichnet,<sup>3)</sup> im folgenden Jahre die Gebrüder Johann und Albert Rohde.<sup>4)</sup>

Zu unserm Bilde passt es schlechterdings, wenn wir auch in diesen Jahrzehnten in den Beschwerden der litauischen Stände auf die engen Handelsbeziehungen zwischen Wilna, Kauen und Königsberg immer wieder Bezug genommen sehen. Man klagt über die Verluste und Schädigungen, welche die litauischen Untertanen in Preussen angeblich zu erleiden hätten und ist bemüht, Kauen zu einem Stapelplatz und Niederlageort für den gegenseitigen Waren-

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium 91 j.

<sup>2)</sup> Die Königsberger Regierung an den Bischof von Wilna, 16. Mai 1710 (Ebenda 91 j.).

<sup>3)</sup> Ebenda 91 j.

<sup>4)</sup> Ebenda 91 j.

verkehr zu machen. Namen von Kauener Kaufleuten, die hinter diesen Bestrebungen gestanden haben, erfahren wir leider dabei nicht, die Verfügungen oder Klagen sind zu allgemein gehalten.<sup>1)</sup>

Bis zum Jahre 1765 klafft dann eine Lücke. Die Ernte, die wir bei dem Zusammenstoss zwischen Deutschen und Polen in diesem Jahre zu machen hofften, ist auch nicht gross; der Pastor Andrea zeichnet im Namen des „Direktors, der Senioren, Zwölfmänner und Kirchenvorsteher“ seiner Gemeinde, ohne dass diese ihre Namen und Unterschriften dazu gesetzt haben. Wir hören nur ganz allgemein von „wohlangesehenen Bürgerleuten“, die sich in Kauen zum Evangelium hielten und infolge des Aufruhrs für ihre persönliche Sicherheit zu fürchten hätten.<sup>2)</sup> Wenigstens aber erfahren wir doch den Namen eines der Bürgermeister von diesem Jahre, auch eines Deutschen, des Kaufmanns Ernst Boguslaw Lucius, sowie des Gemeindegewohenen Michael Kwetscher.<sup>3)</sup> Der Pfarrer Werner und Engelbrecht sei nur noch einmal kurz gedacht, nicht minder des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Stephani, der nach Jakob Weissens Tode nach Kauen übergesiedelt war und hier eine eigene Handlung begründet hatte.<sup>4)</sup>

Wir haben gesehen, wie kulturelle und Handelsbeziehungen von hüten und drüben sich dicht in einander flochten, wie besonders das persönliche Element zwischen den deutschen Gemeinden in Wilna und Kauen und Preussen und Königsberg andererseits eine Bindebrücke bildete, so dass sie beinahe als preussische und Königsberger Kolonien bezeichnet werden können. Eng und innig ist aber auch das geistige Band gewesen, durch das die Evangelischen drüben mit dem Mutterlande und deutscher Art und deutschem Wesen verbunden

<sup>1)</sup> In den Akten der Wilnaer Archäographischen Kommission Bd. 8, 378; vgl. die Reichstagsinstruktion für den Wilnaer Adel vom Jahre 1729 (Punkt 27), ferner 8, 588 (Vorschläge für den Warschauer Wahlreichstag vom Jahre 1632 (Skład Kowieński).

<sup>2)</sup> Siehe die schon angeführten Kauener Akten vom Jahre 1765 im Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium 38a.

<sup>3)</sup> Akten der Wilnaer Archäographischen Kommission Bd. 8, 534 und 535.

<sup>4)</sup> Akten, betr. Jakob Weiss in Wilna vom Jahre 1765—1766 (Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium 91 kk.

waren. In Königsberg studierten ihre Söhne, von hier oder über hier weg bezogen sie ihre Geistlichen und Lehrer. Das Königsberger Konsistorium leitete, sozusagen, auch das evangelische Kirchenwesen in Litauen. König Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. haben sich als Schirmer und Schutzherren der evangelischen Kirche drüben und der Deutschen dort gefühlt. Der in den preussischen Schriftstücken zum ständigen Ausdruck gewordene Begriff: „Die in Bedrängniss befindliche evangelische Kirche in Litauen“ weist auf solche Stimmungswerte deutlich hin. Im Jahre 1764 hatte Friedrich der Grosse den Kauenern die feierliche Versicherung gegeben, er werde dafür Sorge tragen, dass sie bei ihren Privilegien und Rechten geschützt und erhalten werden sollten.<sup>1)</sup>

Und, wenn auch widerwillig oft aufgenommen, so wirkten diese geistigen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen natürlich auch wieder auf die Polen in Litauen zurück. Auch sie wurden in den deutschen Gedanken- und Interessenkreis hineingezogen und von ihm zu neuem Leben erweckt, sie lernten vom Deutschtum in jeglicher Lage und auf jedem Gebiet, so sehr auch das Zugeständnis solcher Abhängigkeiten ihrer nationalen Eigenart zuwiderläuft. Ganz im Gegensatz zu unserer deutschen Denkweise, die sich fast nicht genug darin tun kann, den Grundlagen unseres Seins, auch fremden Einflüssen und Entlehnungen bis in die geheimsten Tiefen dankbaren Sinnes nachzugehen, wofern sie unsern geistigen, politischen und wirtschaftlichen Aufstieg eben gefördert haben. Das Wort Jakob Caros von der „germanischen Einwirkung, die allem westslawischen Wesen Lebensquell gewesen war“, gilt nicht für das 13. bis 15. Jahrhundert etwa allein, sondern auch für alle folgenden Zeiten. Die gegenwärtigen Ereignisse bezeugen die Wahrheit dieses Worts von neuem.

Was ich hier an der Hand der mir im Augenblick erreichbaren Quellen geboten habe, aus der polnischen Darstellung der Wilnaer Geschichte, aus den grossen Wilnaer russischen Veröffentlichungen und

<sup>1)</sup> Kabinettsschreiben König Friedrichs II. aus Potsdam vom 31. Oktober 1764, in der Eingabe der Kauener evangelischen Kirchengemeinde an die preussische Regierung vom 4. Mai 1765 erwähnt (Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium 38a [Akten vom Jahre 1765]).

den Akten des Königsberger Staatsarchivs, hat nur den Wert von Stichproben, wie ich schon mehrmals ausführte. Das Wilnaer Stadtarchiv, vor allem die Papiere des Magdeburgischen Gerichts, dürften noch viel mehr bieten. Von den Bürgerlisten des Jahres 1656 ausgehend, liesse sich für Kauen sowohl, wie für Wilna eine vollständige Geschichte des Deutschtums in beiden Städten schreiben. Denn von den wilden Russentagen unter dem Zaren Alexej Michailowitsch an sind die Archivalien an beiden Orten gut erhalten: dort in dem Archiv der evangelischen Pfarrgemeinde und hier im Stadtarchiv. In den bisherigen polnischen Darstellungen ist das Deutschtum, wahrscheinlich nicht ohne Absicht, bisher zu kurz gekommen.

## Robert Prutz und Karl Rosenkranz.<sup>1)</sup>

Von Georg Büttner.

### I.

Im Dezember 1840 erschien im Verlage von Otto Wigand in Leipzig, als fliegendes Blatt gedruckt, „Der Rhein. Gedicht von R. E. Prutz.“ Der Name des Verfassers war dem grösseren Publikum nicht völlig unbekannt. Chamisso's Musenalmanache und die „Zeitung für die elegante Welt“ hatten bereits in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre mit Beifall begrüsst Balladen und Lieder aus seiner Feder gebracht, und in dem eben ablaufenden Jahre war er nicht nur wieder im Musenalmanache von Echtermeyer und Ruge mit einem Zyklus von Liebesliedern vertreten, sondern hatte auch als einer der eifrigsten und talentvollsten Mitarbeiter der gleichfalls von Echtermeyer und Ruge herausgegebenen „Hallischen Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst“ berechtigtes Aufsehen erregt. Sein neuestes Gedicht wies der durch N. Beckers „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein“ entfesselten und bald alles Mass überschreitenden „Freierheinbegeisterung“ gegenüber

<sup>1)</sup> Ueber R. Prutz unterrichten: „Robert Prutz. Ein Beitrag zu seinem Leben und Schaffen von 1816 bis 1842.“ Von Georg Büttner. Teutonia, Arbeiten zur german. Philol., her. v. W. Uhl, 25. Heft, Leipz., E. Avenarius, 1913. „Robert Prutz.“ Von Rudolf Göhler. Dresdner Anzeiger v. 28. Mai 1916, Sonntagsbeil. Nr. 22. „Robert Prutz. Ein Gedenkblatt zum 30. Mai 1916.“ Von Rudolf Göhler. Unser Pommerland, her. v. L. Hamann u. A. Koeppen, Pommernverlag in Stargard i. Po., 3. Jhrgg. 1915/16, Heft 10, S. 233—236. „Robert Prutz und Adolf Stahr.“ Von Rudolf Göhler. Ebda. 4. Jhrgg. 1917, Januar ff. „Jugenderinnerungen eines Dankbaren.“ Von Hans Prutz. Nord und Süd, her. v. L. Stein, Jhrgg. 1914, Juliheft S. 44—52, Augustheft S. 210—222, Septemberheft S. 294—320.

Eine abschliessende Arbeit über Rosenkranz liegt nicht vor. Seine Selbstbiographie „Von Magdeburg bis Königsberg“, Berlin, L. Heilmann, 1873, reicht nur bis 1833. Den Philosophen Rosenkranz würdigt: R. Quabicker: Karl Rosenkranz. Eine Studie zur Geschichte der Hegelschen Philosophie. Leipzig, Koschny, 1879.